

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	August 2026
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Anton Klaus Ralf Beckmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, August 2026
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im August 2026 – Kaum Dynamik in der Sommerpause	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Staatsangehörigkeit.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA-Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtnungsrisiken.....	25
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	25
3	Der Ausbildungsmarkt 2025/26	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	27
3.3	Bewerber-Stellen-Relationen.....	29
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	29
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	29
3.6	Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern.....	30
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	31
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	33
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	33
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	34
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	34
4.2.7	Einstiegsgeld.....	34
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	35
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	35
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	35
5	Statistische Hinweise.....	36
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	36
5.1.1	Altersgrenze	36
5.1.2	Erhebungsstichtag	36
5.1.3	Saisonbereinigung	36
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	38
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	38
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	38
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	42
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	44
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	45
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	47
6	Tabellenanhang.....	48

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM AUGUST 2026 – KAUM DYNAMIK IN DER SOMMERPAUSE

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt hat im zweiten Quartal 2026 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zugelegt. Dazu haben insbesondere die Exporte beigetragen. Der Konsum und die Investitionen haben sich nur leicht belebt. Das Geschäftsklima hat sich im August erneut aufgehellt und einen Jahreshöchstwert erreicht. Am Arbeitsmarkt setzt sich die Entwicklungstendenz der letzten Zeit fort. Die Arbeitslosigkeit hat im August saisonbereinigt etwas zugenommen, während die Unterbeschäftigung geringfügig zurückgegangen ist. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich trotz kontinuierlicher Anstiege nach wie vor relativ klein. Gleichzeitig sind die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, historisch schlecht. Die gemeldete Arbeitskräftenachfrage bleibt im August schwach. Auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigt sich nur wenig Veränderung. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit liegt weiterhin auf einem etwas erhöhten Niveau.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im August 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.823.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II Grundsicherungsgeld (bis 30.6.2026 Bürgergeld) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, bezogen im August 2026 rund 1.133.000 Menschen Arbeitslosengeld, während 3.754.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 109.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit August des letzten Jahres 116.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2025 bis August 2026 sind die Stellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter deutlich zurückgegangen. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsuchenden hat dagegen nochmals leicht zugenommen. Damit setzt sich die für gemeldete Ausbildungsuchende ungünstige Entwicklung im Beratungsjahr 2025/26 fort. Dies schlägt sich auch in der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber nieder, die bis August 2026 eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Sie ist deutlich geringer als in den Vorjahren. Bis zum Ende des Berichtsjahres am 30. September ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich noch deutlich verringern.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im August 2026 haben nach vorläufigen Daten 682.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren deutlich mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im August 2026 bei 15,6 Prozent (+1,4 Prozentpunkte). Im August 2026 wurden 416.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 266.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im August 2026 – Kaum Dynamik in der Sommerpause

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt hat im zweiten Quartal 2026 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zugelegt. Dazu haben insbesondere die Exporte beigetragen. Der Konsum und die Investitionen haben sich nur leicht belebt. Das Geschäftsklima hat sich im August erneut aufgeheitert und einen Jahreshöchstwert erreicht. Am Arbeitsmarkt setzt sich die Entwicklungstendenz der letzten Zeit fort. Die Arbeitslosigkeit hat im August saisonbereinigt etwas zugenommen, während die Unterbeschäftigung geringfügig zurückgegangen ist. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich trotz kontinuierlicher Anstiege nach wie vor relativ klein. Gleichzeitig sind die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, historisch schlecht. Die gemeldete Arbeitskräftenachfrage bleibt im August schwach. Auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigt sich nur wenig Veränderung. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit liegt weiterhin auf einem etwas erhöhten Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt hat im zweiten Quartal 2026 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zugelegt. Dazu haben insbesondere die Exporte beigetragen. Der Konsum und die Investitionen haben sich nur leicht belebt. Das Geschäftsklima hat sich im August erneut aufgeheitert und einen Jahreshöchstwert erreicht.

Das weltwirtschaftliche Umfeld entwickelt sich trotz der erneut höheren Energiepreise und der weiteren geopolitischen Unsicherheiten relativ robust. Zwar schwächte sich das Wirtschaftswachstum der USA im zweiten Quartal mit 0,4 Prozent wieder etwas ab. Aber die Konjunkturaussichten für die nächsten Monate haben sich im August aufgeheitert und sind nun im neutralen Bereich. In China schwächte sich das Wachstum auf 0,9 Prozent ab. Die Konjunkturerwartungen bleiben aber unverändert positiv. In der Eurozone ist die Wirtschaft im zweiten Quartal mit 0,4 Prozent wieder stärker gewachsen als noch im Vorquartal. Auch die Erwartungen für die nächsten Monate sind für Europa erneut gestiegen und damit deutlich positiv.

Der deutsche Außenhandel hat wesentlich zur konjunkturellen Belebung im zweiten Quartal beigetragen. Im zweiten Quartal 2026 legten die Exporte preis-, saison- und kalenderbereinigt um 2,0 Prozent zu, die Importe stiegen um 1,5 Prozent. Das spiegelt sich auch im Produzierenden Gewerbe wider. Nachdem dort in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres die Produktion noch nachgegeben hatte, zog sie von April bis Juni wieder an. Auch der Auftragsbestand im Verarbeitenden Gewerbe hat im Juni weiter zugenommen. Die Exporterwartungen haben sich im August deutlich verbessert.

Die Investitionen sind im zweiten Quartal um 0,1 Prozent gewachsen, wobei sich deren einzelne Komponenten sehr unterschiedlich entwickelten. Der Anstieg lag vor allem an mehr Investitionen in sonstige Anlagen (+0,8%). Die Bauinvestitionen (+0,1%) stiegen leicht. Die Investitionen in Ausrüstungen sanken dagegen (-1,4%). Am aktuellen Rand gibt es eine Reihe von positiven Signalen: Die Auftragseingänge bei den Herstellern von Investitionsgütern haben sich im Juni wieder deutlich verbessert. Im Baugewerbe hat die Produktion im Juni zugelegt und liegt damit auf einem Jahreshöchstwert. Hier könnten aber auch Nachholeffekte aufgrund der schlechten Witterung im ersten Quartal eine Rolle gespielt haben. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe haben sich im Juni erhöht. Die Zahl der Baugenehmigungen hat im Juni zwar etwas nachgegeben, aber sie ist weiter deutlich über dem Vorjahreswert. Die Erwartungen für die nächsten Monate im Bauhauptgewerbe haben sich im August verbessert.

Die Konsumnachfrage nahm im zweiten Quartal um 0,1 Prozent zu, wobei die Konsumausgaben des Staates und der private Konsum gleichermaßen zulegten. Verhalten ist auch die Entwicklung der Umsätze im Konsumbereich am aktuellen Rand: Die Einzelhandelsumsätze sind im Juni nach einem Anstieg im Vormonat wieder etwas zurückgegangen. Die Umsätze im Gastgewerbe waren im Jahresverlauf rückläufig und haben im Juni weiter nachgegeben. Die Inflationsrate lag im Juli bei 2,8 Prozent und war damit wieder deutlich höher als im Vormonat. Das war insbesondere auf höhere Energiepreise zurückzuführen, aber auch auf das Ende des Tankratts. Die Inflation belastet somit weiterhin die Kaufkraft und steht einer kräftigeren Belebung der Konsumnachfrage im Wege. Auch die Sparneigung ist aufgrund bestehender Unsicherheiten weiter hoch. Die Geschäftserwartungen im Handel haben sich im August aber verbessert.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom August 2026 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzen ihren Abwärtstrend weiter fort. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit ist im Juli etwas gestiegen und liegt weiterhin auf einem etwas erhöhten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandsbegriff)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juli saisonbereinigt um 14.000 abgenommen, nach -23.000 im Juni und -27.000 im Mai. Damit halten die saisonbereinigten Rückgänge an. Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegen vorläufige, hochgerechnete Angaben der Statistik der BA bis Juni vor. Sie ist in diesem Monat saisonbereinigt mit +1.000 minimal gestiegen.

Nicht saisonbereinigt lagen die Erwerbstätigkeit im Juli mit 45,66 Mio um 226.000 oder 0,5 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juni mit 34,81 Mio um 73.000 oder 0,2 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten gut 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Seit dem Jahresanfang 2024 wächst ausschließlich Teilzeitbeschäftigung, Vollzeitbeschäftigung ist hingegen rückläufig. Im Juni lag die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach vorläufigen hochgerechneten Daten bei 11,02 Mio und damit um 160.000 über ihrem Vorjahresniveau, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 233.000 auf 23,79 Mio abgenommen hat.

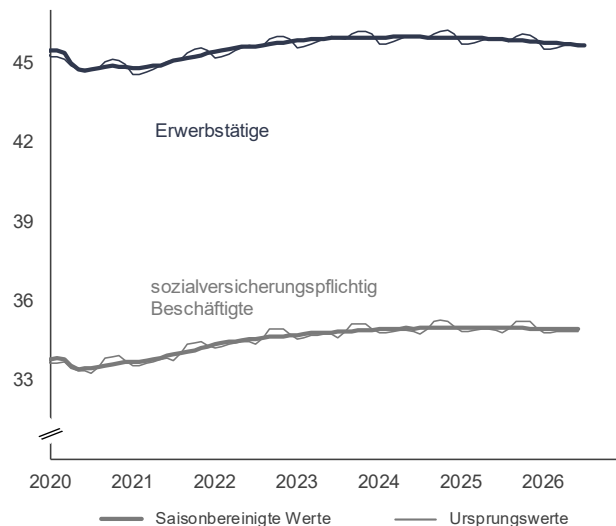
Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist bereits seit vielen Jahren rückläufig. Dieser Rückgang setzt sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auch im zweiten Quartal 2026 fort: saisonbereinigt ist die Selbständigkeit um 14.000 gesunken. Verglichen mit dem zweiten Quartal 2025 liegt sie mit 3,61 Mio um 58.000 niedriger.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandsbegriff) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch bei der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigung setzt sich die rückläufige Tendenz der letzten Jahre fort. Im Juni 2026 hat sie nach ersten Hochrechnungen der Statistik der BA saisonbereinigt um 9.000 abgenommen. Mit 4,08 Mio lag sie um 102.000 niedriger als im Vorjahr.

Dagegen ist die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im Juni um 5.000 zugelegt. Mit 3,53 Mio ging im Juni jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 46.000. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerbegriff vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

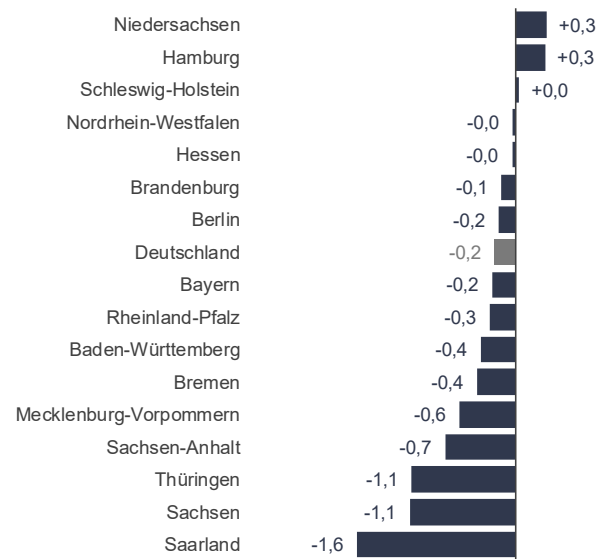
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Staatsangehörigkeit

In ostdeutschen Flächenländern hat die Beschäftigung schon längere Zeit abgenommen. Inzwischen sinkt sie auch in den meisten Ländern in Westdeutschland. Nur noch in Niedersachsen und Hamburg lag die Beschäftigung im Juni nennenswert über dem Vorjahreswert (jeweils +0,3 Prozent). Den größten prozentualen Rückgang gegenüber dem Vorjahr gab es im Juni im Saarland; dort sank die Beschäftigung um 1,6 Prozent.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Juni 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

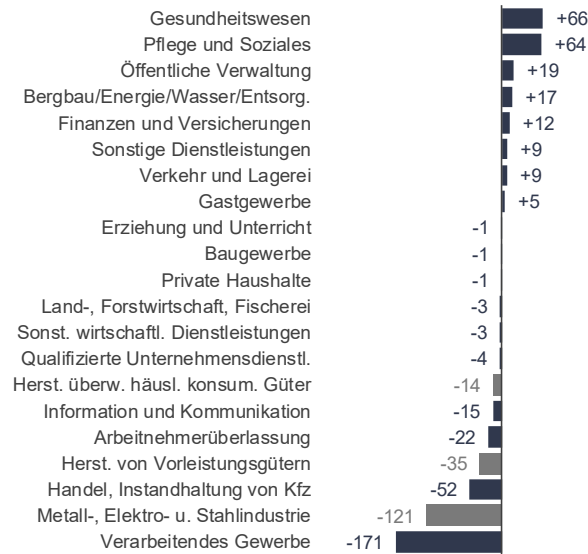
Differenziert nach Branchen entwickelt sich die Beschäftigung weiterhin heterogen. Kontinuierlichen Zuwächsen vor allem im staatsnahen Bereich stehen schon seit einiger Zeit Rückgänge insbesondere in konjunkturabhängigen Branchen gegenüber. Zuletzt waren diese Rückgänge zusammen so groß – allein das Verarbeitende Gewerbe schrumpfte im Juni 2026

gegenüber dem Vorjahr um 170.000 –, dass sie von den Anstiegen im Bereich Gesundheit (+66.000), Pflege und Soziales (+64.000) und den weiteren Wachstumsbranchen nicht mehr kompensiert werden konnten.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Juni 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ebenfalls heterogen ist die Beschäftigungsentwicklung nach Staatsangehörigkeiten. Schon seit Jahresbeginn 2023 steigt nur noch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutschen Pass, die der Deutschen hingegen ist rückläufig. Grund für diese Abnahme dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein. Seit Mitte 2025 kann dieser Rückgang nicht mehr vom Beschäftigungswachstum der Ausländer kompensiert werden.³

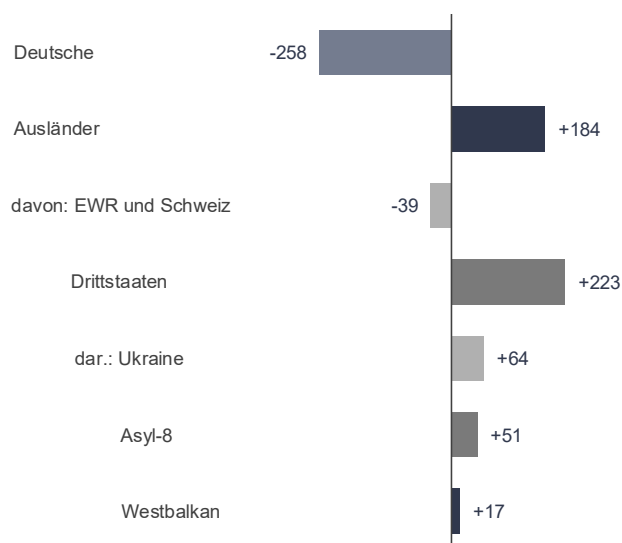
3 Vgl. hierzu „Zunehmende Bedeutung der Zuwanderung für die Beschäftigungsentwicklung“ unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten/Generische-Publikationen/Zunehmende-Bedeutung-der-Zuwanderung-fuer-Beschaeftigungsentwicklung.pdf?blob=publicationFile&v=2>

Im Juni gingen 28,79 Mio Deutsche einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, 258.000 weniger als ein Jahr zuvor. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 184.000 auf 6,02 Mio zu verzeichnen. Dieser geht ausschließlich auf Personen aus so genannten Drittstaaten zurück, insbesondere aus der Ukraine (+64.000), aus den wichtigsten Asylherkunftsländern⁴ (+51.000) und vom Westbalkan⁵ (+17.000). Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-39.000).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2026



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juni 2026 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der BA wurde in diesem Monat für 140.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das sind etwas mehr als im Vormonat, aber 55.000 weniger als ein Jahr zuvor. Im längerfristigen Vergleich bleibt das Niveau erhöht.

Da der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeitenden im Juni 27 Prozent betrug, wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 38.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁶) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich aus den 140.000 Kurzarbeitenden für den Juni eine Kurzarbeiterquote von 0,4 Prozent. Im längerfristigen Vergleich ist dieser Wert weiterhin etwas erhöht.

Schwerpunkt der Kurzarbeit bleibt wie in den letzten Jahren das Verarbeitende Gewerbe. Angaben nach Branchen liegen allerdings erst bis Mai vor. Danach bezogen in diesem Monat 1,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit eine deutlich geringere bis praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Asyl 8) umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁵ Zum Westbalkan gehören Staatsangehörige folgender Staaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien

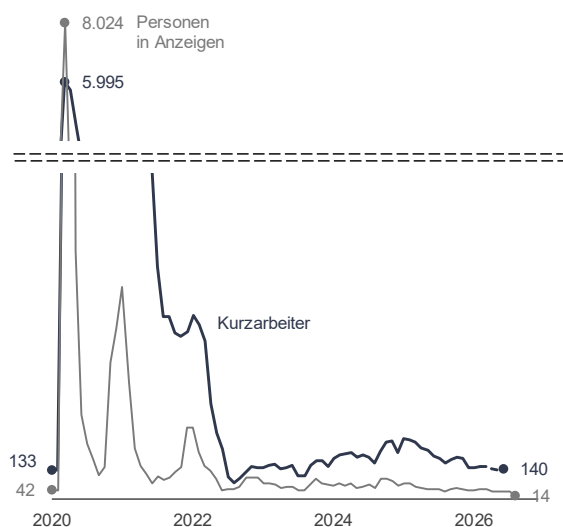
⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 24. August vor. Demnach wurde für 14.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen, das Niveau des Gesamtwerts für den Juli (34.000) aber wohl deutlich unterschreiten.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Kurzarbeit gem. §96 SGB III. Realisierte Kurzarbeit mit zwei Monaten Wartezeit und für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet. Aktuelle Daten zu Anzeigen über Kurzarbeit liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 24. August vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt weiter schwach. Aufgrund multipler Unsicherheiten sind Arbeitgeber weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

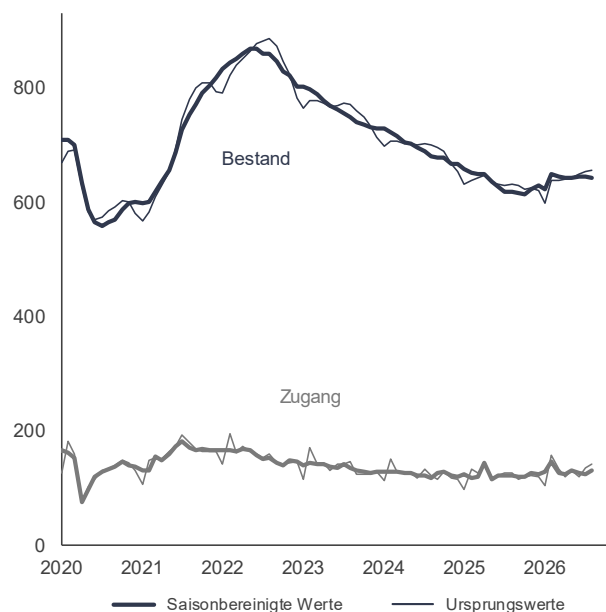
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Im August waren der Bundesagentur für Arbeit (BA) insgesamt 656.000 Stellen gemeldet. In den letzten fünf Monaten hat sich der Bestand der gemeldeten Stellen nahezu ausschließlich aus saisonal üblichen Gründen verändert. Die saisonbereinigten Werte, die konjunkturelle Änderungen besser zeigen, stagnierten weitestgehend. Im Vergleich zum Vorjahr lag der Stellenbestand im August 2026 um 25.000 höher.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen bleibt im langjährigen Vergleich weiter niedrig. Im August wurden der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 142.000 Arbeitsstellen gemeldet.

In der gleitenden Jahressumme von September 2025 bis August 2026 – die vor allem saisonale Schwankungen ausgleicht – lagen die Stellenzugänge bei 1.521.000. Das waren zwar 59.000 mehr als im Vorjahreszeitraum, im langjährigen Vergleich bewegen sie sich damit aber immer noch auf einem niedrigen Niveau.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im August wurden 138.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 14.000 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
August 2026

	August		Veränderung zum	
	2026	Anteil in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Bestand	656	100	25	4,0
darunter: Vakanzen	628	95,6	26	4,3
Zugang	142	100	15	11,4
darunter: Vakanzen	108	76,3	12	12,5
Abgang	138	100	14	11,6
darunter: ohne Vakanzzeit	10	7,0	-0	-0,8
über drei Monate	65	47,0	6	10,9
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	183	x	23	14,6

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme von September 2025 bis August 2026 gab es 1.493.000 Abgänge, 34.000 weniger als im Vorjahreszeitraum. 47 Prozent dieser abgemeldeten Arbeitsstellen waren dabei länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich auf 157 Tage, also auf über 5 Monate.⁷ Das waren 11 Tage weniger als im Vorjahreszeitraum, aber 67 Tage mehr als zehn Jahre zuvor. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, nach der letzten Fachkräfteengpassanalyse der BA vom Mai 2026 zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe und in Bau- und Handwerksberufen. Aber auch Köchinnen und Köche, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden gesucht.⁸

1.3.2 BA-Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁹ In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im August lag der Stellenindex wie schon in den drei Monaten zuvor bei 103 Punkten. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Zunahme um 4 Punkte. Insgesamt bewegt er sich seit über einem Jahr um den Basiswert von 100 Punkten (Jahresdurchschnitt 2015).

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot¹⁰, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2026 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,15 Mio, das waren 106.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorquartal und 24.000 oder 2 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 51 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 49 %).¹¹

⁷ Eine operative Änderung in der Betreuung von Stellen durch die BA führt im August im Vergleich zum Vormonat in praktisch allen Ländern zu einem deutlichen Anstieg der abgeschlossenen Vakanzzeit von Arbeitsstellen.

⁸ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁹ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_1=bax-ba-x

¹⁰ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <https://iab.de/das-iab/befragungen/iab-stellenerhebung/>

¹¹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der noch anhaltenden Sommerpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Juli auf August gestiegen. Saisonbereinigt hat die Arbeitslosigkeit etwas zugenommen, während die Unterbeschäftigung leicht zurückging. Im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III ist die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nach wie vor deutlich schlechter als im Rechtskreis SGB II (vgl. Kapitel 1.4.3). Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das Arbeitskräfteangebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage¹². Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, steigt seit längerer Zeit kontinuierlich an und liegt mittlerweile wieder auf dem Niveau von vor Beginn der Corona-Pandemie. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb der Europäischen Union verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine vergleichsweise niedrige Erwerbslosenquote (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Juli auf August ist die Arbeitslosigkeit um 54.000 oder 2 Prozent auf 3.061.000 gestiegen. Eine Zunahme im August ist normal, da in zahlreichen Bundesländern noch Ferien sind. Verglichen mit den letzten drei Jahren (durchschnittliche Zunahme im August +62.000) ist der Anstieg relativ moderat; in früheren Jahren waren allerdings etwas geringere Zunahmen die Regel. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für diesen Monat einen Anstieg von 4.000. Die Arbeitslosigkeit setzt damit die leichte, aber anhaltende tendenzielle Zunahme fort. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die nicht von Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit) beeinflusst wird und dadurch die realwirtschaftliche Entwicklung besser abbildet, hat im August saisonbereinigt um 3.000 abgenommen.

Verglichen mit dem Vorjahr wird die Gesamtzahl der Arbeitslosen um 36.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 33.000 überschritten.

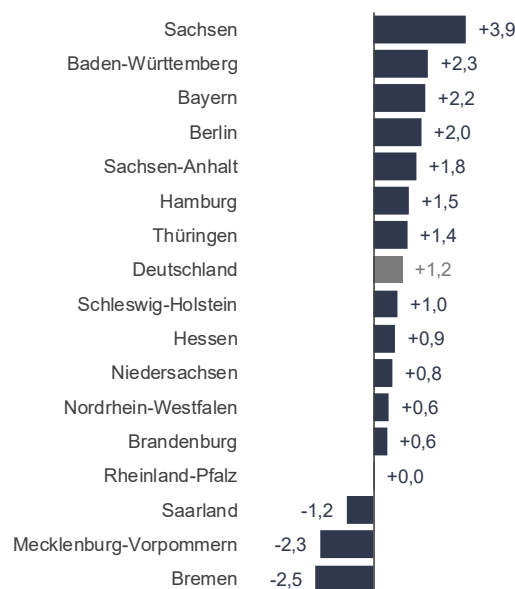
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In den meisten Bundesländern war die Arbeitslosigkeit im August höher als im Vorjahr. Prozentual gab es die stärksten Anstiege in Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern. Auf der anderen Seite gab es auch Länder mit Rückgängen: in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland lag die Arbeitslosigkeit im August unter ihrem Vorjahresniveau.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
August 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² Vgl. hierzu „Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit“ unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefte-mangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=7

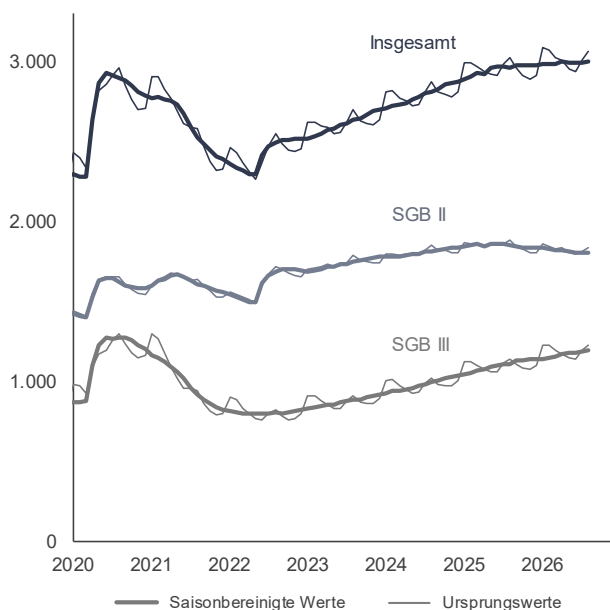
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 3.061.000 Arbeitslosen im August wurden 1.223.000 im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.838.000 im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹³ Der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen nimmt dabei tendenziell zu, da die Entwicklung im Rechtskreis SGB III schon geraume Zeit deutlich ungünstiger ausfällt als im Rechtskreis SGB II. Mit aktuell 40 Prozent ist er 2 Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von Juli auf August um 27.000 gestiegen. Saisonbereinigt errechnet sich für die Arbeitslosigkeit wie auch für die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ein Zuwachs von 4.000.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 83.000 oder 7 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 95.000 oder ebenfalls

7 Prozent höher. Der Unterschied in den absoluten Vorjahresveränderungen erklärt sich mit einer im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren Entlastung, die sich in der Unterbeschäftigung niederschlägt, unter anderem durch mehr Teilnahmen an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (vgl. 1.4.6).

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit von Juli auf August um 28.000 gestiegen. Saisonbereinigt hat sich die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wie bereits im Juli nicht verändert. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 7.000 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 46.000 oder 2 Prozent gesunken. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 62.000 verringert, was einem prozentualen Rückgang von 3 Prozent entspricht. Der Unterschied zwischen den absoluten Abnahmen hängt damit zusammen, dass die Unterbeschäftigung auch Veränderungen in der Entlastung umfasst, die im Rechtskreis SGB II aufgrund rückläufiger Fremdförderung und als Folge der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere in der Summe kleiner ausfällt als vor einem Jahr (vgl. 1.4.6).

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
August 2026

	August 2026	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.074	35,1	22	2,1
dav. Rechtskreis SGB III	124	10,1	13	11,3
Rechtskreis SGB II	951	51,7	10	1,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im August auf 1.074.000. Damit war ein gutes Drittel der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 22.000 oder 2 Prozent gestiegen. Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit spiegelt die schwierige konjunkturelle Lage und die damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen wider.

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1610076&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich

Im Rechtskreis SGB II lag im August die Langzeitarbeitslosigkeit mit 951.000 um 10.000 bzw. 1 Prozent höher als im Vorjahresmonat. Damit war dort gut jede zweite Person länger als 12 Monate arbeitslos.

Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit um 13.000 oder 11 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Mit 124.000 war dort jeder zehnte Arbeitslose langzeitarbeitslos. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich überwiegend um ältere Arbeitslosengeldbeziehende, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben. Zudem sind hier Nicht-Leistungsempfänger enthalten, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezugs wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat August insgesamt 642.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 42.000 mehr als im August ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 587.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 34.000 mehr als im Vorjahr.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von September 2025 bis August 2026 meldeten sich insgesamt 7.068.000 Menschen arbeitslos und 7.032.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Dabei waren die Zugänge um 168.000 und die Abgänge um 285.000 größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung.

Im gleitenden Jahreszeitraum von September 2025 bis August 2026 meldeten sich 2.691.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 92.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 2.025.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 64.000 mehr als von September 2024 bis August 2025.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend

Deutschland

2025 und 2026 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2026	2025	Veränderung zum Vorjahr 2026/25
Zugang insgesamt	7.068	6.900	168
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.516	2.436	81
Selbständigkeit	108	93	15
(außer-)betriebliche Ausbildung	175	164	11
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.452	1.486	-33
Arbeitsunfähigkeit	1.408	1.316	93
Mangelnde Verfügbarkeit	708	700	8
Abgang insgesamt	7.032	6.747	285
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.956	1.895	61
Selbständigkeit	151	127	24
(außer-)betriebliche Ausbildung	69	66	3
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.609	1.535	73
Arbeitsunfähigkeit	1.551	1.443	108
Mangelnde Verfügbarkeit	817	808	9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von September 2025 bis August 2026 insgesamt 108.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 15.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 151.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 24.000 mehr als von September 2024 bis August 2025.

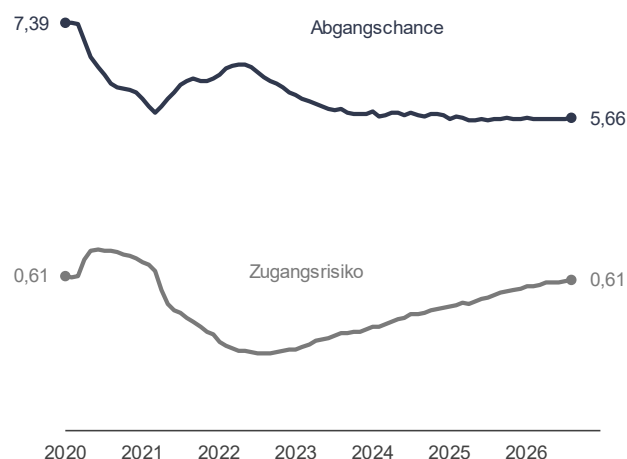
Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt September 2025 bis August 2026 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,61 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Dieses Risiko steigt seit längerer Zeit kontinuierlich an und liegt mittlerweile wieder auf dem Niveau von vor Beginn der Corona-Pandemie. Im langjährigen Vergleich bewegt es sich damit aber nach wie vor auf einem relativ niedrigen Niveau.

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von September 2025 bis August 2026 monatsdurchschnittlich 5,66 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2020 bis 2026



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 10,74 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,46 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

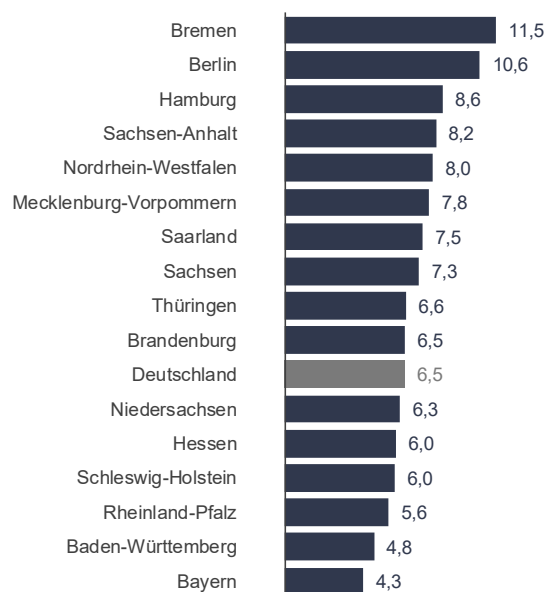
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im August 6,5 Prozent und war damit um 0,1 Prozentpunkte höher als vor einem Jahr. Saisonbereinigt lag die Arbeitslosenquote im August bei 6,4 Prozent.

Auf Länderebene ist die Spanne der Arbeitslosenquoten groß. Die niedrigste Quote erreicht Bayern mit 4,3 Prozent. Die höchste Quote wird mit 11,5 Prozent in Bremen verzeichnet. Dort ist aber auch der größte Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (-0,3 Prozentpunkte). Den größten Anstieg der Arbeitslosenquote verzeichnet Sachsen mit einer Zunahme um 0,3 Prozentpunkte.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland und Länder
August 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹⁴

Im August belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.674.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 21.000 gestiegen. Saisonbereinigt hat sie mit -3.000 leicht abgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) mit +33.000 ähnlich stark gestiegen wie die Arbeitslosigkeit. Die Entlastung fällt also im August 2026 in der Summe ungefähr so groß aus wie vor einem Jahr. Die einzelnen Komponenten entwickeln sich jedoch unterschiedlich: Die größten Rückgänge gab es vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören: -30.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-20.000). Mehr Entlastung gab es insbesondere durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+31.000); auch die Förderung beruflicher Weiterbildung (+6.000) und Arbeitsgelegenheiten (+5.000) haben zugenommen.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

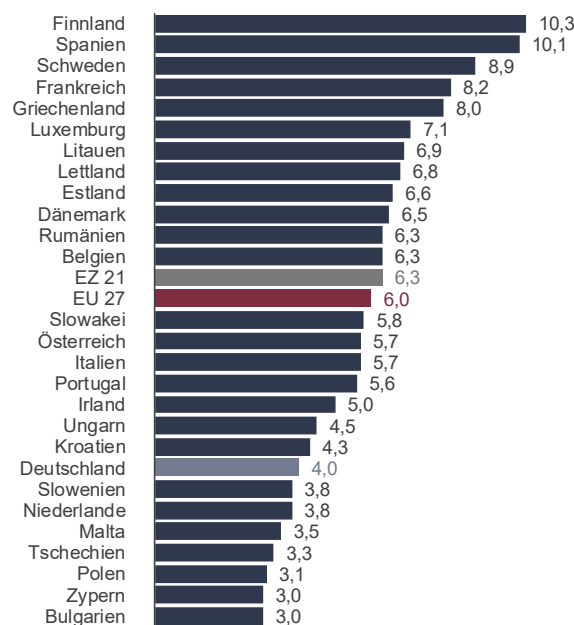
Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juli auf 1,84 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,2 Prozent.¹⁵ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 3,01 Mio und die Arbeitslosenquote 6,4 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁶ bei 4,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,4 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede

zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Juni 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁴ Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

¹⁵ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁶ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juni 2026 vor.¹⁷ In diesem Monat belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 21)¹⁸ auf 6,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁹ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Bulgarien und Zypern mit jeweils 3,0 % die niedrigste Quote; die für Deutschland ausgewiesene Quote von 4,0 Prozent ist im europäischen Vergleich weiterhin niedrig. Die höchste Erwerbslosenquote innerhalb der EU hatte Finnland mit 10,3 Prozent. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,2 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

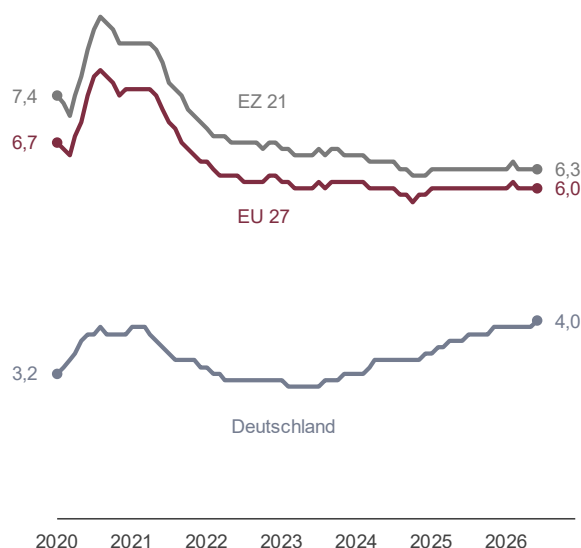
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2020 bis 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Juni 2025 hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote sowohl in der Eurozone als auch in der gesamten EU nicht verändert. In der Mehrzahl der Staaten hat die Erwerbslosenquote gegenüber dem Vorjahresmonat zugenommen, am stärksten in Malta (+0,9 Prozent). Den stärksten Rückgang gab es in Zypern

(-1,5 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,2 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,1 Prozentpunkte, in Japan stagnierte sie im Vorjahresvergleich.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren grundsätzlich möglich, aber mit Unsicherheiten verbunden.

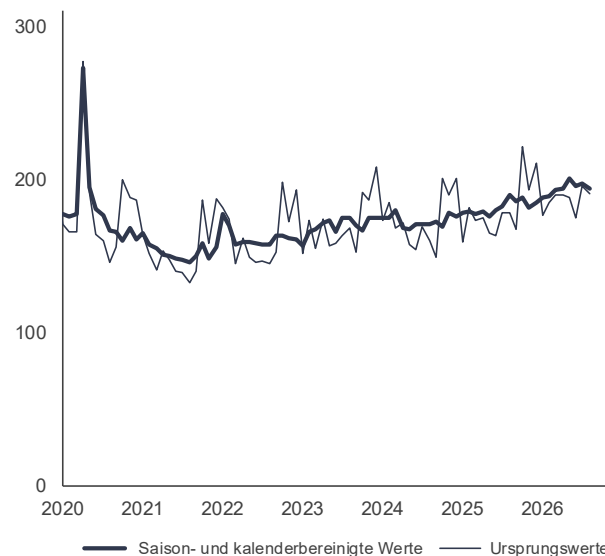
Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland

2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Ar-

¹⁷ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.08.2026) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁸ Zur Eurozone (EZ) gehören seit Januar 2026 insgesamt 21 Länder (EZ21): Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁹ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

beitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarmeters reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator hat sich von Juli auf August nicht verändert und liegt mit 99,5 Punkten weiter unterhalb der neutralen Marke von 100.²⁰ Dabei bleibt die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit mit 99,5 Punkten unverändert, die Beschäftigungskomponente ist um 0,1 Punkte auf 99,4 Punkte gesunken.

Die anderen Frühindikatoren²¹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die Entwicklung der letzten Zeit tendenziell fortsetzen dürfte – und damit keine Trendwende in Sicht ist. Die neu gemeldete Kräfteachfrage bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von Mai auf

Juni etwas zugenommen und liegt weiter auf einem im langjährigen Vergleich erhöhtem Niveau (vgl. Kapitel 1.2.3). Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Im aktuellen Monat sind die Zugänge in saison- und kalenderbereinigter Rechnung etwas gesunken; sie nehmen aber in der Tendenz seit Beginn des Jahres 2022 zu und liegen mittlerweile ungefähr so hoch wie 2013. Sie könnten für die kommenden Monate auf weiter tendenziell steigende Zugangsrisiken hinweisen; eine krisenhafte Zunahme der Arbeitslosigkeit signalisieren sie aber nicht.

²⁰ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarmeter/>

²¹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=analyse-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im August 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.823.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II Grundsicherungsgeld (bis 30.6.2026 Bürgergeld) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, bezogen im August 2026 rund 1.133.000 Menschen Arbeitslosengeld, während 3.754.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 109.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit August des letzten Jahres 116.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²² werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gelten Personen, die zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Grundsicherungsgeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Grundsicherungsgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Letzteres erhalten die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren). Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellem Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²³ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im August 2026 rund 4.823.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 21.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 6.000 Leistungsberechtigte²⁴ weniger gezählt, nach -30.000 im Juli und -24.000 im Juni.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend Deutschland August 2026				
	August 2026	Juli 2026	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.823	4.802	-6	-0,1
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.133	1.097	109	10,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.754	3.769	-116	-3,0
Aufstocker ³⁾	65	64	-0	-0,6

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsgeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis Juni 2026 Bürgergeld) abzüglich Aufstocker.
2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).
3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Grundsicherungsgeld.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Mai 2026 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.585.000 oder 54 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.207.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne

²² Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²³ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²⁴ Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsgeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker

arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Neben den 4.793.000 Leistungsberechtigten gab es im Mai 2026 rund 365.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Mai 2026

	Mai 2026	April 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.950	3.008	31	1,1
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.585	2.624	40	1,6
Arbeitslosengeld	891	910	83	10,3
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.749	1.769	-44	-2,5
- Aufstocker ²⁾	55	56	-1	-1,1
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	365	385	-8	-2,2
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.793	4.826	-33	-0,7
Arbeitslosengeld	1.051	1.070	92	9,6
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.806	3.822	-126	-3,2
- Aufstocker ²⁾	65	66	-1	-1,7

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).
2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.
Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im August 2026 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.133.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 36.000 mehr als im Juli. Saisonbereinigt wurden im August 16.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr gezählt als im Vormonat, nach +12.000 im Juli und Juni. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 109.000 Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.133.000 Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld waren im August 86 Prozent (974.000) arbeitslos gemeldet, 159.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juni 2026.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. Im Berichtszeitraum Juli 2025 bis Juni 2026 haben 2.462.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 154.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

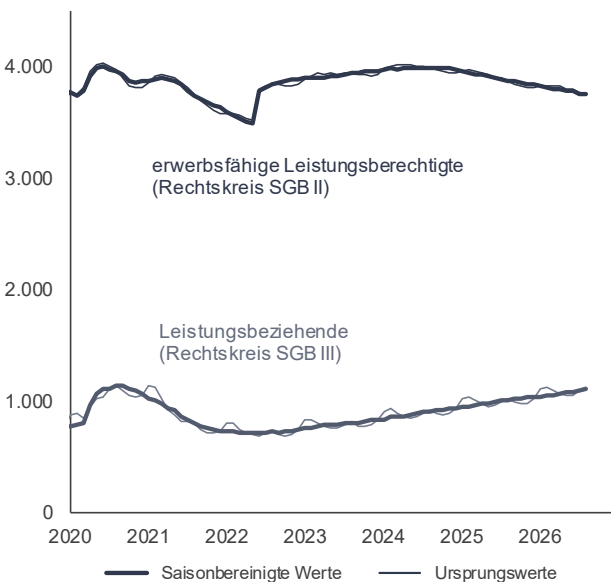
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.359.000 (+157.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen gelang es 1.265.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 518.000 (22 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juli 2025 bis Juni 2026 bei 10,2 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²⁵

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 25 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

²⁵ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juni 2026 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (286.000) der insgesamt 1.052.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (767.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.367 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im Juni 2026 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 1.052.000 Menschen. Zusätzlich haben im Juni 72.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Juni 2026

	Juni 2026	Mai 2026	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.156	1.157	96	9,1
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.124	1.125	96	9,3
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.052	1.051	90	9,4
in Weiterbildung	72	73	5	8,1
in Sperrzeit	32	33	1	2,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Juni 2026 befanden sich 32.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Juni 1.156.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im August 2026 gegenüber dem Vormonat um rund 15.000 gesunken und lag bei 3.754.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 4.000, nach -21.000 im Juli und -4.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 116.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis April 2026 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Mai 2025 bis April 2026 ist 1.373.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 15.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Mai 2024 bis April 2025.

Bezogen auf alle Zugänge in die Grundsicherung stellen Übergänge aus der Arbeitslosenversicherung quantitativ keine große Gruppe dar. So hatten im Zeitraum Mai 2025 bis

April 2026 von allen Zugängen ins SGB II nur 99.000 Personen bzw. 7 Prozent innerhalb der drei Monate zuvor Arbeitslosengeld erhalten.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Mai 2025 bis April 2026 bei 1.582.000 und damit um rund 47.000 höher als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Mai 2025 bis April 2026 bei 3,4 Prozent und damit um 0,2 Prozentpunkte höher als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁶ Im April 2026 waren rund 46 Prozent (1.769.000) der 3.822.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 54 Prozent (2.053.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁷

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 674.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 446.000 Personen (12 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen. 379.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen.

²⁶ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁷ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Warum-sind-nicht-alle-ELB-arbeitslos-2024.pdf>

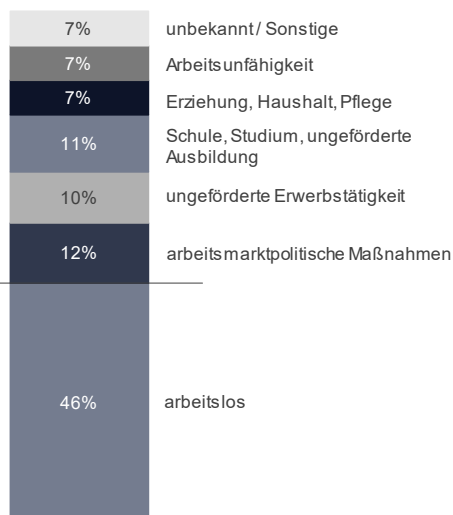
Über diese Gruppen hinaus zählten 254.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 36.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Absatz 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Absatz 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
April 2026

3.822.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im April 2026 erhielten 66.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 3.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 85 Prozent – waren diese Personen im April 2026 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im April 2026 waren 20 Prozent (769.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 44.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (710.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung noch einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Januar 2026 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (396.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 68.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 239.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 90.000 Auszubildende ergänzendes Grundsicherungsgeld erhalten. 331.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im August 2026 lebten in 2.785.000 Bedarfsgemeinschaften 5.075.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.754.000), 1.321.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im April 2026 gab es in Deutschland 2.833.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 58 Prozent (1.637.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer allein stehenden Person. 18 Prozent (504.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 14 Prozent (391.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (232.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In knapp einem Drittel (897.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.723.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (249.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (542.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
August 2026

	August 2026	Juli 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.785	2.795	-75	-2,6
Regelleistungsberechtigte	5.075	5.094	-203	-3,8
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.754	3.769	-116	-3,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.321	1.325	-87	-6,2
SGB II-Quote ¹⁾	7,8	7,8	-0,3	x
ELB-Quote ²⁾	6,9	6,9	-0,2	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁸ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im April 2026 haben 72.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 66.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief

sich damit auf 1,9 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Januar 2026) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Januar 2026 haben 53 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im April 2026 waren von den 3.822.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über zwei Drittel oder 2.555.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im August 2026 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,3 Prozent).²⁹ 7,8 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,9 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.³⁰

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im April 2026 waren von den Haushalten Alleinstehender 10,7 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 31,7 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 5,8 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

²⁸ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁹ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

³⁰ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgroessen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhär-
tungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2025 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,0 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Grundsicherungsgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Grundsicherungsgeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Grundsicherungsgeldes) entscheidet der Grundsicherungsgeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Seit 2024³¹ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im April 2026 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.572 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.121 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 451 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

³¹ aktuelle Regelbedarfe bei Grundsicherungsgeld seit 1.1.2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro
Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

April 2026

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	990	2.002	1.526	2.882
dar. Kosten der Unterkunft	425	698	568	947
angerechnetes Einkommen	94	730	364	1.046
Sanktionen	0,9	0,7	0,7	1,2
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	894	1.271	1.161	1.835
verfügbares Einkommen	136	815	484	1.235
Haushaltsbudget ²⁾	1.030	2.087	1.645	3.069

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 894 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.256 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 136 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.533 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt 2025/26

Von Oktober 2025 bis August 2026 sind die Stellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter deutlich zurückgegangen. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsuchenden hat dagegen nochmals leicht zugenommen. Damit setzt sich die für gemeldete Ausbildungsuchende ungünstige Entwicklung im Berichtsjahr 2025/26 fort. Dies schlägt sich auch in der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber nieder, die bis August 2026 eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Sie ist deutlich geringer als in den Vorjahren. Bis zum Ende des Berichtsjahres am 30. September ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich noch deutlich verringern.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2025 bis August 2026 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 451.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 32.000 weniger als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres (-7 Prozent).^{32,33}

Mit 445.000 der insgesamt 451.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 32.000 abgenommen (-7 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 6.000 gemeldet.³⁴

Nach Ländern betrachtet weist die Statistik im August fast überall Rückgänge der betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr aus. Am stärksten fallen diese prozentual im Saarland aus, gefolgt von Bremen und Thüringen. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zeigt sich ein leichter Anstieg und in Sachsen gibt es so gut wie keinen Unterschied im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Berichtsjahr haben bis August insgesamt 433.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁵ Das waren 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent).

Regional ist in 8 Bundesländern ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Berlin, Bremen und Brandenburg. In 4 Ländern meldeten sich weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum. In 4 Ländern war kaum eine Veränderung zum Vorjahr festzustellen.

³² Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen war von April 2025 bis Juni 2026 unvollständig. Hintergrund waren prozessuale Umstellungen im Umgang mit der Ausbildungsberechtigung von Betrieben. Mit dem Berichtsmont Juli 2026 wurden die Daten der gemeldeten Ausbildungsstellen revidiert und sind nunmehr wieder vollständig.

³³ Im Berichtsjahr 2025/26 sind die gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen bundesweit überzeichnet. Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich. Schätzungsweise sind bis zu 7.500 Stellen betroffen. Auch die Abgangsgründe „besetzt“ und „storniert“ sind bundesweit überzeichnet: „besetzt“ um schätzungsweise bis zu 4.100 und „storniert“ um schätzungsweise bis zu 3.400 Stellen. Der Grund dafür sind Probleme bei der Übermittlung von Ausbildungsstellenangeboten durch einen großen Arbeitgeber im Bereich Einzelhandel. Es ist davon auszugehen, dass die Überzeichnung regional unterschiedlich stark ausfällt.

³⁴ Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der aktuellen Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

³⁵ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkt) gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber enthält Überschneidungen, weil Personen, sowohl von AA/JC gE als auch von JC zkt bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt werden können und dann im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelerfassungen entstehen zum Beispiel in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit.

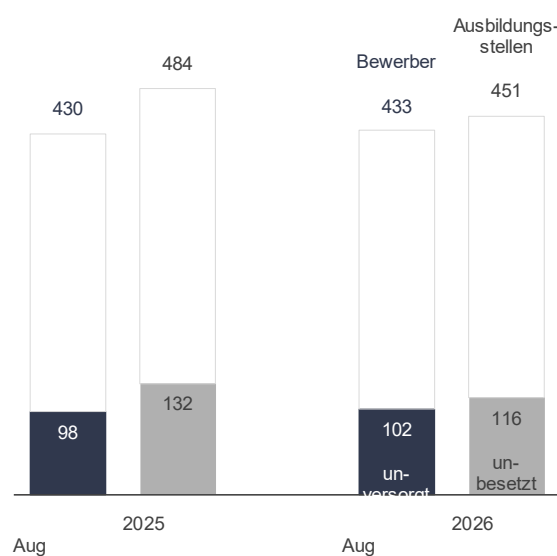
Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungssuchende z. B. aus folgenden Gruppen kommen:

- **Altbewerberinnen und Altbewerber**, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:
Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 11.000 höher (+7 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2025 bis August 2026 166.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 38 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen, die 25 Jahre und älter sind und im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.
- **Studienabbrecherinnen und -abbrecher**:
21.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 1.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+5 Prozent).
- **Geflüchtete**:
Von Oktober 2025 bis August 2026 waren 53.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁶ Das entspricht einer Zunahme von 7.000 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (+15 Prozent).

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2025 bis 2026 (jeweils August)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁶ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen ausländische Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung.

3.3 Bewerber-Stellen-Relationen

Rein rechnerisch lagen das gemeldete Stellenangebot und die gemeldete Nachfrage nahe beieinander. Bis August 2026 gab es bundesweit 12.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Diese Differenz ist erheblich kleiner als in den vergangenen Jahren. Auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen kamen im August 2026 rechnerisch 97 gemeldete Ausbildungsuchende. Im Vorjahreszeitraum lag die Bewerber-Stellen-Relation noch bei 90:100.

Trotz der zahlenmäßigen Annäherung der beiden Marktseiten ist der Marktausgleich mit großen Herausforderungen verbunden, denn er wird seit Jahren durch regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschwert.³⁷

Allein regional betrachtet ist die Lage bereits sehr unterschiedlich. In 4 Bundesländern sind bis August 2026 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Ausbildungsuchende in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern Thüringen und Baden-Württemberg. In Berlin, Hessen, Bremen und Nordrhein-Westfalen sind dagegen deutlich weniger Ausbildungsstellen gemeldet als Ausbildungsuchende. In 8 Ländern befinden sich Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht.

Auch andere, statistisch nicht abbildbare Aspekte wie das Image von Ausbildungsberufen und -betrieben, die Arbeitszeiten, die Vergütung oder die Perspektiven nach dem Abschluss der Ausbildung (Angebotsseite) oder die Schulnoten und Sozialkompetenzen (Nachfrageseite) haben einen erheblichen Einfluss. Häufig spielt auch die Erreichbarkeit einer Ausbildungsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Entfernung zur Berufsschule eine Rolle.

Für eine Einschätzung der Marktlage ist außerdem zu beachten, dass die Stellen- und Bewerbermeldungen den Markt nicht vollständig abbilden, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen

an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³⁸

Die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber hat in den letzten Jahren unter anderem aufgrund der zunehmenden digitalen Informationsangebote erheblich abgenommen. Für 2025 ergibt sich eine rechnerische Meldequote von 61 Prozent der institutionell erfassten Ausbildungsuchenden. Bei den gemeldeten Ausbildungsstellen war die Meldequote mit 75 Prozent sehr viel höher.³⁹ Da die Meldequoten so weit auseinanderliegen, bilden die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger ab als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im August 2026 waren noch 116.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat ergibt sich eine Abnahme von 17.000 (-13 Prozent).

In den Ländern zeigten sich überall Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual im Saarland, in Thüringen und Sachsen-Anhalt aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im August 2026 26 Prozent und ist damit deutlich geringer als in den letzten Jahren.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Bayern und Berlin, gefolgt von Baden-Württemberg und Brandenburg.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis August 2026 teilten 156.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum August des Vorjahres sind damit rund 11.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-7 Prozent).

³⁷ Vgl.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Situation am Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2025.

³⁸ Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt. Vgl.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Berechnung und Entwicklung der Meldequoten von Ausbildungsuchenden und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, März 2025.

³⁹ Revidierte Daten. Es können Abweichungen gegenüber früheren Angaben auftreten.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 36 Prozent deutlich geringer aus als in den Vorjahren.

Als unversorgt zählten im August 2026 102.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 4.000 im Vergleich zum Vorjahr (+4 Prozent). Anteilig betrachtet waren im August 2026 24 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. In den Vorjahren war dieser Anteil geringer.

Regional betrachtet gab es in der Mehrzahl der Bundesländer mehr Unversorgte als vor einem Jahr. Nur in fünf Ländern gab es einen Rückgang.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2026 noch weitere 44.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder

der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 4.000 höher (+9 Prozent).

Zusammen mit den 102.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2026 noch insgesamt 146.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 8.000 mehr als im August 2025 (+6 Prozent).

3.6 Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern

Zusammengefasst standen im August 2026 bundesweit 116.000 unbesetzte Ausbildungsstellen noch 146.000 suchenden Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rein rechnerisch gab es damit im August 2026 31.000 mehr gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die noch auf Ausbildungssuche waren, als unbesetzte Ausbildungsstellen.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im August 2026 haben nach vorläufigen Daten 682.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren deutlich mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im August 2026 bei 15,6 Prozent (+1,4 Prozentpunkte). Im August 2026 wurden 416.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 266.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente⁴⁰

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.⁴¹

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im August wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 416.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 73.000 Teilnehmenden entfielen 17 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im August 343.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 10 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

⁴⁰ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest

⁴¹ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegererschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaeftigung.pdf>

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026

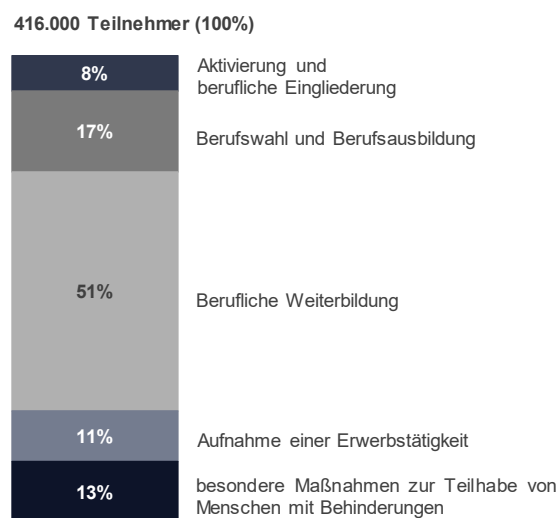


Vorläufige, hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
August 2026



Vorläufige, hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

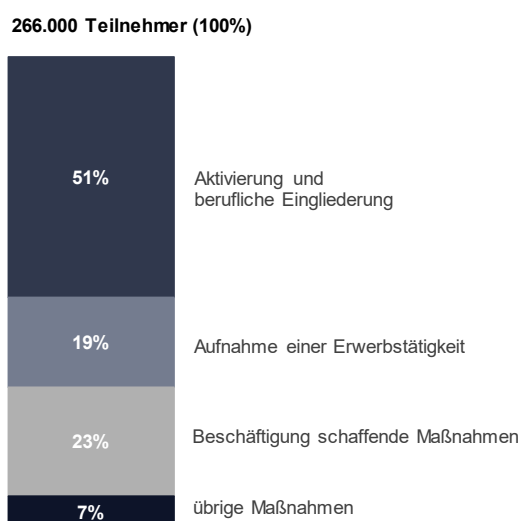
Im August wurden 266.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 3 Prozent (8.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 258.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 18 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
August 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte. Übrige Maßnahmen: Berufswahl und -ausbildung, Berufliche Weiterbildung, besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Freie/Sonstige Förderung.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslo-

senversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 151.000 Personen befanden sich im August rund 22 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 37.000 mehr als im Vorjahresmonat (+32 Prozent). Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.000.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 143.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+17 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 307.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 3 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher

ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im August 2026 haben 166.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴² teilgenommen. Das waren 24 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+4 Prozent). Im August 2026 wurden 98 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert⁴³. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 331.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 6 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Mai 2026 (aktuellere Daten liegen nicht vor) befanden sich 59.000 Beschäftigte in einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung. Das waren etwas weniger als ein Jahr zuvor (-2 Prozent).

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im August die Beschäftigung von 29.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 17 Prozent

mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 66.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 1.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im August 25.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 6 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 34.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im August 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 5.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 6 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

⁴² Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

⁴³ Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

Im August 2026 wurden rund 30.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon 29.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 10.000 gestiegen (+50 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten wurden 77.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 13.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+20 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbe-rechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozial-versicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maß-nahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätz-lich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürger-geld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 18 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeit-suchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instru-mente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im August 2026 befanden sich 47.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit mehr als vor einem Jahr (+14 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 107.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (12 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslo-sen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Ar-beitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungs-berechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter ande-rem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ih-rer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von dem Instrument Eingliederung von Langzeitleistungsbe-ziehenden können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochge-rechneten Angaben wurden im August 2026 gut 3.000 Perso-nen gefördert, 9 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt um-fasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im August 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hoch-gerechneten Angaben rund 15.000 Personen gefördert, 15 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbil-dung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme kön-nen diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstüt-zung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjeni-gen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im August 2026 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 81.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 3.000 weniger als vor einem Jahr.

73.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbil-dung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnah-men teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversiche-rung getragen wurden. 8.000 (10 Prozent) waren in Maßnah-men, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finan-ziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 111.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 14.000 weniger Eintritte als im Vorjah-reszeitraum (-11 Prozent)⁴⁴.

⁴⁴ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst sind.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Monats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Monats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldo zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA-Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den als letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen zu den Unterschieden der ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes und der Arbeitslosenstatistik nach SGB sind unter <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Trägern nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

August 2026

Tabelle

Eckwerte

- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
[5.5](#) Unterbeschäftigung
[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

- [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis August sowie Oktober enthalten)
[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

August 2026, Datenstand: August 2026

Merkmale	August 2026	Juli 2026	Juni 2026	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				August		Juli	Juni
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.655.000	45.710.000	...	...	-0,5	-0,5
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.812.000	...	...	...	-0,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	3.061.396	3.007.203	2.935.850	36.260	1,2	0,9	0,7
dar. 40,0% Rechtskreis SGB III	1.223.333	1.196.673	1.140.093	82.602	7,2	7,2	7,3
60,0% Rechtskreis SGB II	1.838.063	1.810.530	1.795.757	-46.342	-2,5	-2,8	-3,0
54,8% Männer	1.676.417	1.661.265	1.635.254	26.539	1,6	1,6	1,5
45,2% Frauen	1.384.979	1.345.938	1.300.596	9.721	0,7	0,2	-0,2
10,7% 15 bis unter 25 Jahre	326.284	300.407	270.138	14.464	4,6	4,9	4,7
24,8% 55 Jahre und älter	758.305	756.318	751.622	24.133	3,3	3,0	3,3
35,1% Ausländer	1.073.710	1.049.962	1.041.916	-29.954	-2,7	-3,2	-3,0
64,9% Deutsche	1.987.673	1.957.228	1.893.920	66.216	3,4	3,3	2,9
6,3% schwerbehinderte Menschen	194.164	192.630	190.098	7.114	3,8	3,4	3,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,4	6,2	-	6,4	6,3	6,2
dar. Männer	6,7	6,7	6,5	-	6,6	6,6	6,5
Frauen	6,3	6,1	5,9	-	6,2	6,1	5,9
15 bis unter 25 Jahre	6,8	6,2	5,6	-	6,4	5,9	5,3
55 bis unter 65 Jahre	6,5	6,5	6,5	-	6,4	6,4	6,4
Ausländer	13,9	13,6	13,5	-	14,9	14,7	14,5
Deutsche	5,0	5,0	4,8	-	4,9	4,8	4,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,0	6,9	6,8	-	7,0	6,9	6,7
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.236.517	3.194.918	3.129.329	46.956	1,5	1,5	1,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.651.078	3.629.595	3.588.462	30.317	0,8	0,9	0,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.674.284	3.653.699	3.612.850	32.928	0,9	1,0	0,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,7	7,7	7,6	-	7,6	7,6	7,5
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	1.132.963	1.096.525	1.052.322	109.195	10,7	9,5	9,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.754.386	3.769.219	3.794.428	-115.525	-3,0	-3,3	-2,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.320.949	1.324.836	1.333.476	-87.177	-6,2	-6,5	-6,4
ELB-Quote ^{2) 6)}	6,9	6,9	7,0	-	7,1	7,2	7,2
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	141.621	135.197	120.596	14.549	11,4	7,5	-0,3
Zugang seit Jahresbeginn	1.044.596	902.975	767.778	59.753	6,1	5,3	4,9
Bestand ³⁾	656.481	653.328	648.242	25.423	4,0	4,0	2,5
Stellenindex der BA (BA-X)	103	103	103	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	681.852	707.242	733.809	67.244	10,9	10,8	9,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	167.780	175.086	178.643	41.136	32,5	36,1	33,8
Berufswahl und Berufsausbildung	80.991	96.563	105.100	-2.621	-3,1	-2,4	-2,7
Berufliche Weiterbildung	214.585	221.681	234.912	5.862	2,8	2,9	3,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	95.258	90.997	87.679	19.275	25,4	18,4	13,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	54.834	53.935	58.000	1.028	1,9	1,8	1,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	61.839	62.064	62.426	2.899	4,9	6,5	5,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.566	6.917	7.049	-334	-4,8	-3,5	-5,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Aug 26	Jul 26	Jun 26	Mai 26	Apr 26	Mrz 26	Feb 26
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-14.000	-23.000	-27.000	-19.000	-3.000	-18.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	1.000	-7.000	-4.000	12.000	-11.000
Arbeitslose	4.000	6.000	-1.000	-11.000	19.000	-	1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-3.000	5.000	-2.000	-2.000	19.000	5.000	4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	-	-	1.000	-2.000	-6.000	28.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,4	6,4	6,3	6,3	6,4	6,3	6,3
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,0	4,0	3,9	3,9	3,9	3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 1. Quartal 2026 51% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. Juni 2026 ¹⁾	31. Mai 2026 ²⁾	30. Juni 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.812.000	34.841.400	34.885.488	-29.400	-0,1	-73.500	-0,2
Männer	18.614.600	18.618.400	18.659.848	-3.800	0,0	-45.200	-0,2
Frauen	16.197.400	16.223.000	16.225.640	-25.600	-0,2	-28.200	-0,2
Vollzeitbeschäftigte	23.791.600	23.839.300	24.024.859	-47.700	-0,2	-233.300	-1,0
Teilzeitbeschäftigte	11.020.400	11.002.100	10.860.622	18.300	0,2	159.800	1,5
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.616.300	7.587.500	7.672.578	28.800	0,4	-56.300	-0,7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.083.400	4.063.800	4.185.481	19.600	0,5	-102.100	-2,4
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.533.200	3.523.600	3.487.097	9.600	0,3	46.100	1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. Juni 2026 ¹⁾	31. Mai 2026 ²⁾	30. Juni 2025	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.812.000	34.841.400	34.885.488	-29.400	-0,1	-73.500	-0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.700	250.300	253.365	400	0,2	-2.700	-1,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	651.700	651.400	635.226	300	0,0	16.500	2,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.426.800	6.441.900	6.597.260	-15.100	-0,2	-170.500	-2,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.183.200	1.185.200	1.197.422	-2.000	-0,2	-14.200	-1,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.161.700	4.171.300	4.282.523	-9.600	-0,2	-120.800	-2,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.081.900	1.085.400	1.117.315	-3.500	-0,3	-35.400	-3,2
Baugewerbe	F	1.960.700	1.961.200	1.961.803	-500	0,0	-1.100	-0,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.471.600	4.485.600	4.523.370	-14.000	-0,3	-51.800	-1,1
Verkehr und Lagerei	H	1.988.000	1.986.700	1.979.486	1.300	0,1	8.500	0,4
Gastgewerbe	I	1.124.400	1.119.800	1.119.348	4.600	0,4	5.100	0,5
Information und Kommunikation	J	1.328.700	1.329.400	1.343.530	-700	-0,1	-14.800	-1,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.014.900	1.015.700	1.002.833	-800	-0,1	12.100	1,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.906.100	2.912.000	2.909.645	-5.900	-0,2	-3.500	-0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.632.200	1.628.800	1.635.451	3.400	0,2	-3.300	-0,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	537.200	524.100	559.532	13.100	2,5	-22.300	-4,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.157.400	2.159.600	2.138.108	-2.200	-0,1	19.300	0,9
Erziehung und Unterricht	P	1.476.600	1.481.400	1.477.479	-4.800	-0,3	-900	-0,1
Gesundheitswesen	86	2.894.000	2.897.700	2.827.645	-3.700	-0,1	66.400	2,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.765.100	2.769.100	2.701.366	-4.000	-0,1	63.700	2,4
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.184.300	1.184.800	1.175.224	-500	0,0	9.100	0,8
Private Haushalte	T	41.400	41.400	42.496	0	0,0	-1.100	-2,6
Nicht Zugeordnete		200	500	2.321	-300	x	-2.100	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.616.300	7.587.500	7.672.578	28.800	0,4	-56.300	-0,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	151.300	150.900	148.417	400	0,3	2.900	1,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	43.000	42.900	42.954	100	0,2	0	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	460.500	459.800	475.539	700	0,2	-15.000	-3,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	197.500	197.000	202.578	500	0,3	-5.100	-2,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	205.500	205.500	213.706	0	0,0	-8.200	-3,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	57.500	57.300	59.255	200	0,3	-1.800	-3,0
Baugewerbe	F	340.100	338.800	343.387	1.300	0,4	-3.300	-1,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.235.300	1.233.500	1.266.236	1.800	0,1	-30.900	-2,4
Verkehr und Lagerei	H	429.700	429.700	434.673	0	0,0	-5.000	-1,1
Gastgewerbe	I	1.101.300	1.090.500	1.099.387	10.800	1,0	1.900	0,2
Information und Kommunikation	J	114.500	114.700	118.028	-200	-0,2	-3.500	-3,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	79.200	79.200	78.848	0	0,0	400	0,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	668.900	668.300	681.435	600	0,1	-12.500	-1,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	886.800	881.400	889.368	5.400	0,6	-2.600	-0,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	58.600	58.400	62.804	200	0,3	-4.200	-6,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	119.500	118.900	121.286	600	0,5	-1.800	-1,5
Erziehung und Unterricht	P	245.500	244.500	244.676	1.000	0,4	800	0,3
Gesundheitswesen	86	476.000	474.600	469.408	1.400	0,3	6.600	1,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	366.000	365.000	359.520	1.000	0,3	6.500	1,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	599.200	598.000	592.171	1.200	0,2	7.000	1,2
Private Haushalte	T	240.700	238.000	242.239	2.700	1,1	-1.500	-0,6
Nicht Zugeordnete		200	400	2.202	-200	x	-2.000	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. Juni 2026 ¹⁾	31. Mai 2026 ²⁾	30. Juni 2025	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.083.400	4.063.800	4.185.481	19.600	0,5	-102.100	-2,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	72.400	72.200	72.953	200	0,3	-600	-0,8
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	21.600	21.600	21.945	0	0,0	-300	-1,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	276.100	275.500	288.471	600	0,2	-12.400	-4,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	124.200	123.800	129.348	400	0,3	-5.100	-4,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	117.500	117.400	123.148	100	0,1	-5.600	-4,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	34.400	34.300	35.975	100	0,3	-1.600	-4,4
Baugewerbe	F	174.600	173.800	179.402	800	0,5	-4.800	-2,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	748.000	745.600	778.600	2.400	0,3	-30.600	-3,9
Verkehr und Lagerei	H	232.700	232.900	239.323	-200	-0,1	-6.600	-2,8
Gastgewerbe	I	575.700	567.200	583.662	8.500	1,5	-8.000	-1,4
Information und Kommunikation	J	60.400	60.500	63.257	-100	-0,2	-2.900	-4,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.200	39.100	39.494	100	0,3	-300	-0,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	341.100	340.800	353.293	300	0,1	-12.200	-3,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	374.800	372.700	383.316	2.100	0,6	-8.500	-2,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	20.400	20.300	22.430	100	0,5	-2.000	-9,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	75.000	74.500	76.912	500	0,7	-1.900	-2,5
Erziehung und Unterricht	P	163.100	162.300	164.893	800	0,5	-1.800	-1,1
Gesundheitswesen	86	249.600	248.800	251.488	800	0,3	-1.900	-0,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	186.900	187.000	189.963	-100	-0,1	-3.100	-1,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	326.300	324.800	326.787	1.500	0,5	-500	-0,1
Private Haushalte	T	145.400	144.000	148.100	1.400	1,0	-2.700	-1,8
Nicht Zugeordnete		100	200	1.192	-100	x	-1.100	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.533.200	3.523.600	3.487.097	9.600	0,3	46.100	1,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	78.900	78.700	75.464	200	0,3	3.400	4,6
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Versorgungswirtschaft	B, D, E	21.400	21.300	21.009	100	0,5	400	1,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	184.400	184.400	187.068	0	0,0	-2.700	-1,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	73.300	73.200	73.230	100	0,1	100	0,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	88.000	88.100	90.558	-100	-0,1	-2.600	-2,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	23.100	23.100	23.280	0	0,0	-200	-0,8
Baugewerbe	F	165.600	165.000	163.985	600	0,4	1.600	1,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	487.300	487.800	487.636	-500	-0,1	-300	-0,1
Verkehr und Lagerei	H	197.100	196.700	195.350	400	0,2	1.800	0,9
Gastgewerbe	I	525.700	523.300	515.725	2.400	0,5	10.000	1,9
Information und Kommunikation	J	54.100	54.200	54.771	-100	-0,2	-700	-1,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	40.000	40.100	39.354	-100	-0,2	600	1,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	327.800	327.500	328.142	300	0,1	-300	-0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	512.000	508.700	506.052	3.300	0,6	5.900	1,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	38.200	38.000	40.374	200	0,5	-2.200	-5,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	44.500	44.400	44.374	100	0,2	100	0,3
Erziehung und Unterricht	P	82.400	82.200	79.783	200	0,2	2.600	3,3
Gesundheitswesen	86	226.500	225.800	217.920	700	0,3	8.600	3,9
Heime und Sozialwesen	87, 88	179.000	178.000	169.557	1.000	0,6	9.400	5,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	272.900	273.300	265.384	-400	-0,1	7.500	2,8
Private Haushalte	T	95.300	94.000	94.139	1.300	1,4	1.200	1,2
Nicht Zugeordnete		100	200	1.010	-100	x	-900	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. Juni 2026 ¹⁾	31. Mai 2026 ²⁾	30. Juni 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.812.000	34.841.400	34.885.488	-29.400	-0,1	-73.500	-0,2
01 Schleswig-Holstein	1.063.200	1.064.200	1.062.779	-1.000	-0,1	400	0,0
02 Hamburg	1.088.300	1.087.300	1.084.974	1.000	0,1	3.300	0,3
03 Niedersachsen	3.158.900	3.161.700	3.148.764	-2.800	-0,1	10.100	0,3
04 Bremen	346.800	347.500	348.167	-700	-0,2	-1.400	-0,4
05 Nordrhein-Westfalen	7.348.400	7.355.700	7.350.231	-7.300	-0,1	-1.800	-0,0
06 Hessen	2.768.500	2.772.400	2.769.431	-3.900	-0,1	-900	-0,0
07 Rheinland-Pfalz	1.483.400	1.488.000	1.487.255	-4.600	-0,3	-3.900	-0,3
08 Baden-Württemberg	4.919.100	4.930.200	4.936.486	-11.100	-0,2	-17.400	-0,4
09 Bayern	5.953.200	5.952.400	5.967.395	800	0,0	-14.200	-0,2
10 Saarland	381.100	382.100	387.400	-1.000	-0,3	-6.300	-1,6
11 Berlin	1.680.100	1.678.500	1.682.946	1.600	0,1	-2.800	-0,2
12 Brandenburg	882.600	881.200	883.830	1.400	0,2	-1.200	-0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	573.500	573.100	576.795	400	0,1	-3.300	-0,6
14 Sachsen	1.607.800	1.609.200	1.625.455	-1.400	-0,1	-17.700	-1,1
15 Sachsen-Anhalt	782.600	782.800	788.290	-200	-0,0	-5.700	-0,7
16 Thüringen	774.800	774.700	783.130	100	0,0	-8.300	-1,1
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.616.300	7.587.500	7.672.578	28.800	0,4	-56.300	-0,7
01 Schleswig-Holstein	268.900	266.900	272.305	2.000	0,7	-3.400	-1,3
02 Hamburg	188.600	187.400	189.855	1.200	0,6	-1.300	-0,7
03 Niedersachsen	759.400	755.700	765.820	3.700	0,5	-6.400	-0,8
04 Bremen	70.100	70.300	70.268	-200	-0,3	-200	-0,2
05 Nordrhein-Westfalen	1.735.500	1.730.900	1.752.366	4.600	0,3	-16.900	-1,0
06 Hessen	606.700	603.600	612.098	3.100	0,5	-5.400	-0,9
07 Rheinland-Pfalz	391.800	390.400	395.978	1.400	0,4	-4.200	-1,1
08 Baden-Württemberg	1.197.100	1.199.500	1.204.510	-2.400	-0,2	-7.400	-0,6
09 Bayern	1.391.700	1.383.200	1.399.965	8.500	0,6	-8.300	-0,6
10 Saarland	88.800	88.800	90.304	0	0,0	-1.500	-1,7
11 Berlin	229.800	227.900	229.593	1.900	0,8	200	0,1
12 Brandenburg	136.200	135.000	135.669	1.200	0,9	500	0,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	91.100	90.100	90.233	1.000	1,1	900	1,0
14 Sachsen	234.300	232.500	233.735	1.800	0,8	600	0,2
15 Sachsen-Anhalt	105.400	105.000	106.469	400	0,4	-1.100	-1,0
16 Thüringen	121.200	120.300	121.330	900	0,7	-100	-0,1

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. Juni 2026 ¹⁾	31. Mai 2026 ²⁾	30. Juni 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.083.400	4.063.800	4.185.481	19.600	0,5	-102.100	-2,4
01 Schleswig-Holstein	147.400	146.000	151.750	1.400	1,0	-4.400	-2,9
02 Hamburg	91.800	91.000	94.484	800	0,9	-2.700	-2,8
03 Niedersachsen	423.000	420.300	437.011	2.700	0,6	-14.000	-3,2
04 Bremen	37.400	37.500	38.366	-100	-0,3	-1.000	-2,5
05 Nordrhein-Westfalen	968.700	965.300	997.086	3.400	0,4	-28.400	-2,8
06 Hessen	326.300	323.800	333.929	2.500	0,8	-7.600	-2,3
07 Rheinland-Pfalz	217.600	216.100	223.363	1.500	0,7	-5.800	-2,6
08 Baden-Württemberg	594.800	597.300	606.971	-2.500	-0,4	-12.200	-2,0
09 Bayern	672.400	667.500	685.309	4.900	0,7	-12.900	-1,9
10 Saarland	53.600	53.600	55.453	0	0,0	-1.900	-3,3
11 Berlin	128.600	127.400	130.984	1.200	0,9	-2.400	-1,8
12 Brandenburg	82.300	82.100	84.292	200	0,2	-2.000	-2,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	57.300	56.500	58.363	800	1,4	-1.100	-1,8
14 Sachsen	142.200	140.900	144.262	1.300	0,9	-2.100	-1,4
15 Sachsen-Anhalt	66.300	66.000	68.239	300	0,5	-1.900	-2,8
16 Thüringen	73.100	72.500	74.489	600	0,8	-1.400	-1,9
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.533.200	3.523.600	3.487.097	9.600	0,3	46.100	1,3
01 Schleswig-Holstein	121.800	121.100	120.555	700	0,6	1.200	1,0
02 Hamburg	96.500	96.400	95.371	100	0,1	1.100	1,2
03 Niedersachsen	336.200	335.500	328.809	700	0,2	7.400	2,2
04 Bremen	32.400	32.500	31.902	-100	-0,3	500	1,6
05 Nordrhein-Westfalen	767.100	765.800	755.280	1.300	0,2	11.800	1,6
06 Hessen	280.100	279.800	278.169	300	0,1	1.900	0,7
07 Rheinland-Pfalz	174.100	174.100	172.615	0	0,0	1.500	0,9
08 Baden-Württemberg	602.300	602.400	597.539	-100	0,0	4.800	0,8
09 Bayern	719.300	715.400	714.656	3.900	0,5	4.600	0,6
10 Saarland	35.500	35.400	34.851	100	0,3	600	1,9
11 Berlin	101.200	100.600	98.609	600	0,6	2.600	2,6
12 Brandenburg	53.600	53.200	51.377	400	0,8	2.200	4,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	33.800	33.400	31.870	400	1,2	1.900	6,1
14 Sachsen	92.000	91.700	89.473	300	0,3	2.500	2,8
15 Sachsen-Anhalt	39.400	39.100	38.230	300	0,8	1.200	2,8
16 Thüringen	47.700	47.600	46.841	100	0,2	900	1,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2026	Januar 2026	Dezember 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	54.923	55.939	31.660	-1.016	-1,8	1.304	2,4
Kurzarbeiter	501.845	498.477	297.336	3.368	0,7	-80.226	-13,8
Männer	460.892	459.472	260.138	1.420	0,3	-54.196	-10,5
Frauen	40.953	39.005	37.198	1.948	5,0	-26.030	-38,9
Beschäftigungsäquivalent	211.060	211.966	83.803	-906	-0,4	6.495	3,2
Kurzarbeiterquote in %	1,4	1,4	0,8	0,0	X	-0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	42,1	42,5	28,2	-0,5	X	6,9	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.349	7.529	7.687	820	10,9	-2.425	-22,5
Kurzarbeiter	150.992	143.998	142.427	6.994	4,9	-119.224	-44,1
Männer	118.198	112.894	110.577	5.304	4,7	-91.781	-43,7
Frauen	32.794	31.104	31.850	1.690	5,4	-27.443	-45,6
Beschäftigungsäquivalent	42.339	38.559	34.363	3.780	9,8	-27.417	-39,3
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,4	0,4	0,0	X	-0,3	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	28,0	26,8	24,1	1,3	X	2,2	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	45.998	47.828	23.385	-1.830	-3,8	3.600	8,5
Kurzarbeiter	333.063	336.128	137.748	-3.065	-0,9	33.673	11,2
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	576	582	588	-6	-1,0	129	28,9
Kurzarbeiter	17.790	18.351	17.161	-561	-3,1	5.325	42,7

Merkmale	Juli 2026	Juni 2026	Mai 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.324	2.522	2.452	-198	-7,9	-851	-26,8
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.154	2.366	2.350	-212	-9,0	-869	-28,7
Transferkurzarbeitergeld	170	156	102	14	9,0	18	11,8
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	37.345	33.367	33.389	3.978	11,9	-9.664	-20,6
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	33.699	31.719	32.098	1.980	6,2	-11.513	-25,5
Transferkurzarbeitergeld	3.646	1.648	1.291	1.998	121,2	1.849	102,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Februar 2026)				Angezeigte Kurzarbeit (Juli 2026)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	54.923	8.349	45.998	576	2.324	2.154	170
01 Schleswig-Holstein	2.454	158	2.288	8	*	31	*
02 Hamburg	671	148	509	14	41	36	5
03 Niedersachsen	6.839	710	6.100	29	175	169	6
04 Bremen	293	43	245	5	9	6	3
05 Nordrhein-Westfalen	9.931	1.923	7.861	147	586	545	41
06 Hessen	3.452	431	2.958	63	143	123	20
07 Rheinland-Pfalz	2.606	219	2.368	19	66	59	7
08 Baden-Württemberg	6.835	1.786	4.932	117	474	445	29
09 Bayern	9.433	1.517	7.825	91	451	423	28
10 Saarland	637	60	555	22	26	18	8
11 Berlin	1.095	189	892	14	69	62	7
12 Brandenburg	2.241	202	2.032	7	27	27	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.401	57	*	*	*	26	*
14 Sachsen	3.597	528	3.043	26	110	100	10
15 Sachsen-Anhalt	1.503	109	*	*	*	32	*
16 Thüringen	1.935	269	1.656	10	*	52	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	501.845	150.992	333.063	17.790	37.345	33.699	3.646
01 Schleswig-Holstein	18.871	1.902	16.871	98	*	342	*
02 Hamburg	6.280	1.238	4.762	280	345	334	11
03 Niedersachsen	62.292	11.368	50.318	606	2.312	2.241	71
04 Bremen	3.094	464	2.440	190	44	36	8
05 Nordrhein-Westfalen	86.949	32.669	51.562	2.718	9.626	8.388	1.238
06 Hessen	32.351	8.523	21.003	2.825	2.872	2.155	717
07 Rheinland-Pfalz	19.340	4.290	14.444	606	959	885	74
08 Baden-Württemberg	69.878	34.160	31.507	4.211	5.859	5.468	391
09 Bayern	95.736	33.565	59.995	2.176	9.995	9.564	431
10 Saarland	7.153	1.061	3.669	2.423	747	591	156
11 Berlin	11.112	1.882	8.895	335	730	648	82
12 Brandenburg	16.202	2.046	13.992	164	251	251	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.511	757	*	*	*	255	*
14 Sachsen	32.478	10.264	21.507	707	1.745	1.301	444
15 Sachsen-Anhalt	12.846	1.857	*	*	*	620	*
16 Thüringen	16.752	4.946	11.454	352	*	620	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

August 2026

Merkmale	August 2026	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt ¹⁾	656.481	3.153	0,5	25.423	4,0	634.292	-15.071	-2,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	616.399	3.204	0,5	12.616	2,1	600.408	-29.150	-4,6
Geringfügige Arbeitsstellen	7.561	62	0,8	-1.069	-12,4	7.499	-1.917	-20,4
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	32.521	-113	-0,3	13.876	74,4	26.384	15.995	154,0
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	611.246	1.592	0,3	24.845	4,2	590.564	-11.767	-2,0
befristet	45.235	1.561	3,6	578	1,3	43.728	-3.304	-7,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	78.134	1.212	1,6	-2.327	-2,9	77.910	-6.907	-8,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	627.760	1.016	0,2	26.113	4,3	608.334	-14.480	-2,3
später zu besetzen	28.721	2.137	8,0	-690	-2,3	25.958	-591	-2,2
Zugang								
Insgesamt ¹⁾	141.621	6.424	4,8	14.549	11,4	1.520.901	59.349	4,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	138.572	6.326	4,8	14.217	11,4	1.459.123	49.426	3,5
Geringfügige Arbeitsstellen	2.180	59	2,8	107	5,2	22.735	-4.647	-17,0
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	869	39	4,7	225	34,9	39.043	14.570	59,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	124.129	4.885	4,1	14.095	12,8	1.346.169	44.975	3,5
befristet	17.492	1.539	9,6	454	2,7	174.732	14.374	9,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	24.818	101	0,4	2.500	11,2	267.860	3.129	1,2
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	108.044	3.121	3,0	12.036	12,5	1.188.016	73.079	6,6
später zu besetzen	33.577	3.303	10,9	2.513	8,1	332.885	-13.730	-4,0
Abgang								
Insgesamt ¹⁾	138.321	8.354	6,4	14.334	11,6	1.493.263	-34.431	-2,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	135.257	8.673	6,9	14.297	11,8	1.444.841	-45.238	-3,0
Geringfügige Arbeitsstellen	2.077	-75	-3,5	-356	-14,6	23.283	-5.237	-18,4
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	987	-244	-19,8	393	66,2	25.139	16.044	176,4
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	122.459	8.628	7,6	13.855	12,8	1.320.706	-35.958	-2,7
befristet	15.862	-274	-1,7	479	3,1	172.557	1.527	0,9
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.986	360	1,5	2.053	9,4	270.831	-9.847	-3,5
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	138.321	8.354	6,4	14.334	11,6	1.493.263	-34.431	-2,3
Erledigungsart								
dar. besetzt	92.935	1.732	1,9	8.303	9,8	1.024.623	-21.453	-2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

⁴⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

August 2026

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen ²⁾
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	656.481	616.399	7.561	32.521
01 Schleswig-Holstein	23.028	22.339	252	437
02 Hamburg	15.362	15.213	104	45
03 Niedersachsen	62.349	60.973	780	596
04 Bremen	6.842	6.799	33	10
05 Nordrhein-Westfalen	161.196	131.708	1.921	27.567
06 Hessen	43.329	42.730	482	117
07 Rheinland-Pfalz	32.563	31.530	545	488
08 Baden-Württemberg	74.710	73.246	671	793
09 Bayern	106.260	103.699	1.545	1.016
10 Saarland	6.827	6.587	188	52
11 Berlin	20.600	20.040	51	509
12 Brandenburg	22.506	22.267	191	48
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.594	15.198	254	142
14 Sachsen	32.248	31.821	192	235
15 Sachsen-Anhalt	16.647	16.376	210	61
16 Thüringen	15.667	15.240	142	285
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	141.621	138.572	2.180	869
01 Schleswig-Holstein	5.279	5.208	52	19
02 Hamburg	3.624	3.573	12	39
03 Niedersachsen	13.350	13.087	224	39
04 Bremen	1.641	1.625	12	4
05 Nordrhein-Westfalen	29.212	28.501	513	198
06 Hessen	9.957	9.784	117	56
07 Rheinland-Pfalz	5.888	5.724	131	33
08 Baden-Württemberg	18.300	17.938	305	57
09 Bayern	25.141	24.444	415	282
10 Saarland	1.633	1.574	53	6
11 Berlin	5.723	5.652	30	41
12 Brandenburg	5.524	5.462	55	7
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.338	3.257	70	11
14 Sachsen	6.129	6.014	69	46
15 Sachsen-Anhalt	3.506	3.431	68	7
16 Thüringen	3.286	3.226	54	6
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	138.321	135.257	2.077	987
01 Schleswig-Holstein	5.126	5.031	54	41
02 Hamburg	2.870	2.848	16	6
03 Niedersachsen	13.877	13.625	211	41
04 Bremen	1.548	1.527	18	3
05 Nordrhein-Westfalen	28.490	27.780	443	267
06 Hessen	9.116	8.943	120	53
07 Rheinland-Pfalz	6.141	5.968	144	29
08 Baden-Württemberg	18.725	18.414	231	80
09 Bayern	23.362	22.677	419	266
10 Saarland	2.137	2.060	72	5
11 Berlin	5.435	5.287	19	129
12 Brandenburg	4.349	4.290	54	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.586	3.483	88	15
14 Sachsen	6.505	6.425	60	20
15 Sachsen-Anhalt	3.648	3.555	74	19
16 Thüringen	3.282	3.224	54	4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielsweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

August 2026

Merkmale	August 2026	Juli 2026	August 2025	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	3.061.396	3.007.203	3.025.136	54.193	1,8	36.260	1,2
Männer	1.676.417	1.661.265	1.649.878	15.152	0,9	26.539	1,6
Frauen	1.384.979	1.345.938	1.375.258	39.041	2,9	9.721	0,7
15 bis unter 25 Jahre	326.284	300.407	311.820	25.877	8,6	14.464	4,6
50 Jahre und älter	1.019.551	1.016.339	1.001.914	3.212	0,3	17.637	1,8
Ausländer	1.073.710	1.049.962	1.103.664	23.748	2,3	-29.954	-2,7
Deutsche	1.987.673	1.957.228	1.921.457	30.445	1,6	66.216	3,4
schwerbehinderte Menschen	194.164	192.630	187.050	1.534	0,8	7.114	3,8
Arbeitslosenquoten	6,5	6,4	6,4	6,3	-	6,4	-
Männer	6,7	6,7	6,6	6,6	-	6,6	-
Frauen	6,3	6,1	6,2	6,1	-	6,2	-
15 bis unter 25 Jahre	6,8	6,2	6,4	5,9	-	6,4	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,2	6,1	6,0	6,0	-	6,0	-
Ausländer	13,9	13,6	14,9	14,7	-	14,9	-
Deutsche	5,0	5,0	4,9	4,8	-	4,9	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.223.333	1.196.673	1.140.731	26.660	2,2	82.602	7,2
Männer	696.531	688.763	647.540	7.768	1,1	48.991	7,6
Frauen	526.802	507.910	493.191	18.892	3,7	33.611	6,8
15 bis unter 25 Jahre	145.092	138.260	132.430	6.832	4,9	12.662	9,6
50 Jahre und älter	441.505	436.174	411.726	5.331	1,2	29.779	7,2
Ausländer	289.966	286.189	275.236	3.777	1,3	14.730	5,4
Deutsche	933.367	910.484	865.495	22.883	2,5	67.872	7,8
schwerbehinderte Menschen	82.570	81.305	76.959	1.265	1,6	5.611	7,3
Arbeitslosenquoten	2,6	2,5	2,4	2,4	-	2,4	-
Männer	2,8	2,8	2,6	2,6	-	2,6	-
Frauen	2,4	2,3	2,2	2,2	-	2,2	-
15 bis unter 25 Jahre	3,0	2,9	2,7	2,6	-	2,7	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,7	2,6	2,5	2,5	-	2,5	-
Ausländer	3,8	3,7	3,7	3,7	-	3,7	-
Deutsche	2,4	2,3	2,2	2,1	-	2,2	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.838.063	1.810.530	1.884.405	27.533	1,5	-46.342	-2,5
Männer	979.886	972.502	1.002.338	7.384	0,8	-22.452	-2,2
Frauen	858.177	838.028	882.067	20.149	2,4	-23.890	-2,7
15 bis unter 25 Jahre	181.192	162.147	179.390	19.045	11,7	1.802	1,0
50 Jahre und älter	578.046	580.165	590.188	-2.119	-0,4	-12.142	-2,1
Ausländer	783.744	763.773	828.428	19.971	2,6	-44.684	-5,4
Deutsche	1.054.306	1.046.744	1.055.962	7.562	0,7	-1.656	-0,2
schwerbehinderte Menschen	111.594	111.325	110.091	269	0,2	1.503	1,4
Arbeitslosenquoten	3,9	3,8	4,0	4,0	-	4,0	-
Männer	3,9	3,9	4,0	4,0	-	4,0	-
Frauen	3,9	3,8	4,0	3,9	-	4,0	-
15 bis unter 25 Jahre	3,8	3,4	3,7	3,3	-	3,7	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,6	3,6	-	3,6	-
Ausländer	10,2	9,9	11,2	11,0	-	11,2	-
Deutsche	2,7	2,7	2,7	2,7	-	2,7	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

August 2026

Zu- und Abgangsstruktur	August 2026	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Zugang	641.575	-15.406	-2,3	42.356	7,1	4.785.441	153.451	3,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	232.980	-1.263	-0,5	13.590	6,2	1.831.627	58.579	3,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	187.133	-8.536	-4,4	14.285	8,3	1.194.384	21.940	1,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	188.508	-6.448	-3,3	14.670	8,4	1.501.339	87.088	6,2
Sonstiges / keine Angabe	32.954	841	2,6	-189	-0,6	258.091	-14.156	-5,2
Abgang	587.389	1.745	0,3	33.820	6,1	4.632.123	218.635	5,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	177.240	-833	-0,5	9.714	5,8	1.461.679	55.166	3,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	135.625	4.085	3,1	13.817	11,3	1.034.241	90.761	9,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	222.885	-2.288	-1,0	9.641	4,5	1.736.667	84.449	5,1
Sonstiges / keine Angabe	51.639	781	1,5	648	1,3	399.536	-11.741	-2,9
SGB III								
Zugang	337.159	-23.071	-6,4	24.892	8,0	2.569.000	130.330	5,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	194.924	-2.694	-1,4	12.730	7,0	1.535.402	63.159	4,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	80.111	-18.652	-18,9	8.334	11,6	540.037	44.826	9,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	56.461	-1.934	-3,3	3.283	6,2	451.755	18.333	4,2
Sonstiges / keine Angabe	5.663	209	3,8	545	10,6	41.806	4.012	10,6
Abgang	294.862	7.777	2,7	21.413	7,8	2.320.943	136.561	6,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	127.216	1.052	0,8	9.303	7,9	1.070.868	58.737	5,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	61.787	5.335	9,5	8.482	15,9	443.022	43.897	11,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	97.349	1.341	1,4	2.996	3,2	739.986	29.205	4,1
Sonstiges / keine Angabe	8.510	49	0,6	632	8,0	67.067	4.722	7,6
SGB II								
Zugang	304.416	7.665	2,6	17.464	6,1	2.216.441	23.121	1,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.056	1.431	3,9	860	2,3	296.225	-4.580	-1,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	107.022	10.116	10,4	5.951	5,9	654.347	-22.886	-3,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	132.047	-4.514	-3,3	11.387	9,4	1.049.584	68.755	7,0
Sonstiges / keine Angabe	27.291	632	2,4	-734	-2,6	216.285	-18.168	-7,7
Abgang	292.527	-6.032	-2,0	12.407	4,4	2.311.180	82.074	3,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	50.024	-1.885	-3,6	411	0,8	390.811	-3.571	-0,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	73.838	-1.250	-1,7	5.335	7,8	591.219	46.864	8,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	125.536	-3.629	-2,8	6.645	5,6	996.681	55.244	5,9
Sonstiges / keine Angabe	43.129	732	1,7	16	0,0	332.469	-16.463	-4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
August 2026

Regionen	August 2026	Juli 2026	August 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	3.061.396	3.007.203	3.025.136	54.193	1,8	36.260	1,2
01 Schleswig-Holstein	97.813	96.772	96.835	1.041	1,1	978	1,0
02 Hamburg	97.787	96.841	96.356	946	1,0	1.431	1,5
03 Niedersachsen	282.421	282.143	280.240	278	0,1	2.181	0,8
04 Bremen	43.333	43.213	44.430	120	0,3	-1.097	-2,5
05 Nordrhein-Westfalen	808.970	793.155	803.815	15.815	2,0	5.155	0,6
06 Hessen	214.842	215.021	212.923	-179	-0,1	1.919	0,9
07 Rheinland-Pfalz	129.598	130.542	129.572	-944	-0,7	26	0,0
08 Baden-Württemberg	312.373	300.348	305.352	12.025	4,0	7.021	2,3
09 Bayern	334.081	318.025	326.947	16.056	5,0	7.134	2,2
10 Saarland	39.763	40.121	40.229	-358	-0,9	-466	-1,2
11 Berlin	227.960	223.863	223.461	4.097	1,8	4.499	2,0
12 Brandenburg	88.630	87.546	88.145	1.084	1,2	485	0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	64.201	63.467	65.697	734	1,2	-1.496	-2,3
14 Sachsen	157.127	155.078	151.233	2.049	1,3	5.894	3,9
15 Sachsen-Anhalt	90.709	89.916	89.113	793	0,9	1.596	1,8
16 Thüringen	71.788	71.152	70.788	636	0,9	1.000	1,4
SGB III							
Deutschland	1.223.333	1.196.673	1.140.731	26.660	2,2	82.602	7,2
01 Schleswig-Holstein	37.742	37.692	35.064	50	0,1	2.678	7,6
02 Hamburg	37.661	37.505	34.514	156	0,4	3.147	9,1
03 Niedersachsen	107.442	109.302	101.028	-1.860	-1,7	6.414	6,3
04 Bremen	11.692	11.733	11.358	-41	-0,3	334	2,9
05 Nordrhein-Westfalen	275.404	268.897	254.984	6.507	2,4	20.420	8,0
06 Hessen	80.579	82.156	75.085	-1.577	-1,9	5.494	7,3
07 Rheinland-Pfalz	57.651	58.380	54.260	-729	-1,2	3.391	6,2
08 Baden-Württemberg	156.760	147.416	141.837	9.344	6,3	14.923	10,5
09 Bayern	186.228	175.007	176.713	11.221	6,4	9.515	5,4
10 Saarland	13.896	14.465	13.940	-569	-3,9	-44	-0,3
11 Berlin	79.077	77.485	75.483	1.592	2,1	3.594	4,8
12 Brandenburg	33.752	33.170	31.539	582	1,8	2.213	7,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	22.294	21.954	21.748	340	1,5	546	2,5
14 Sachsen	60.701	59.606	55.762	1.095	1,8	4.939	8,9
15 Sachsen-Anhalt	32.455	31.976	29.926	479	1,5	2.529	8,5
16 Thüringen	29.999	29.929	27.490	70	0,2	2.509	9,1
SGB II							
Deutschland	1.838.063	1.810.530	1.884.405	27.533	1,5	-46.342	-2,5
01 Schleswig-Holstein	60.071	59.080	61.771	991	1,7	-1.700	-2,8
02 Hamburg	60.126	59.336	61.842	790	1,3	-1.716	-2,8
03 Niedersachsen	174.979	172.841	179.212	2.138	1,2	-4.233	-2,4
04 Bremen	31.641	31.480	33.072	161	0,5	-1.431	-4,3
05 Nordrhein-Westfalen	533.566	524.258	548.831	9.308	1,8	-15.265	-2,8
06 Hessen	134.263	132.865	137.838	1.398	1,1	-3.575	-2,6
07 Rheinland-Pfalz	71.947	72.162	75.312	-215	-0,3	-3.365	-4,5
08 Baden-Württemberg	155.613	152.932	163.515	2.681	1,8	-7.902	-4,8
09 Bayern	147.853	143.018	150.234	4.835	3,4	-2.381	-1,6
10 Saarland	25.867	25.656	26.289	211	0,8	-422	-1,6
11 Berlin	148.883	146.378	147.978	2.505	1,7	905	0,6
12 Brandenburg	54.878	54.376	56.606	502	0,9	-1.728	-3,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.907	41.513	43.949	394	0,9	-2.042	-4,6
14 Sachsen	96.426	95.472	95.471	954	1,0	955	1,0
15 Sachsen-Anhalt	58.254	57.940	59.187	314	0,5	-933	-1,6
16 Thüringen	41.789	41.223	43.298	566	1,4	-1.509	-3,5

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
 August 2026

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Deutschland	641.575	232.980	187.133	188.508	32.954	587.389	177.240	135.625	222.885	51.639
01 Schleswig-Holstein	21.542	7.628	6.219	6.790	905	20.520	6.225	5.129	7.583	1.583
02 Hamburg	19.961	7.476	5.179	6.473	833	19.001	5.876	4.386	7.177	1.562
03 Niedersachsen	56.888	20.497	16.311	17.114	2.966	56.740	18.310	14.878	18.915	4.637
04 Bremen	7.435	2.623	2.128	2.440	244	7.319	2.261	1.904	2.652	502
05 Nordrhein-Westfalen	155.992	54.464	45.977	46.706	8.845	140.232	39.783	33.090	54.157	13.202
06 Hessen	45.829	15.819	13.792	12.043	4.175	46.027	13.076	12.654	14.837	5.460
07 Rheinland-Pfalz	27.579	10.264	7.814	8.149	1.352	28.523	8.752	7.576	9.739	2.456
08 Baden-Württemberg	75.567	28.055	23.253	20.469	3.790	63.434	18.454	12.630	26.645	5.705
09 Bayern	90.708	36.261	28.276	22.905	3.266	74.553	23.562	15.393	30.121	5.477
10 Saarland	7.372	2.640	1.905	2.427	400	7.753	2.488	1.970	2.629	666
11 Berlin	44.367	15.678	11.524	15.595	1.570	40.308	12.497	7.590	17.388	2.833
12 Brandenburg	15.908	5.902	4.223	4.783	1.000	14.773	4.732	3.118	5.548	1.375
13 Mecklenburg-Vorpommern	11.845	4.065	3.439	3.836	505	11.121	3.418	2.265	4.356	1.082
14 Sachsen	29.358	10.846	8.173	8.746	1.593	27.333	8.819	6.116	9.921	2.477
15 Sachsen-Anhalt	17.102	5.655	4.844	5.591	1.012	16.293	4.638	3.825	6.194	1.636
16 Thüringen	14.122	5.107	4.076	4.441	498	13.459	4.349	3.101	5.023	986
SGB III										
Deutschland	337.159	194.924	80.111	56.461	5.663	294.862	127.216	61.787	97.349	8.510
01 Schleswig-Holstein	10.320	6.156	2.143	1.863	158	9.865	4.470	2.286	2.906	203
02 Hamburg	9.542	6.399	1.739	1.217	187	8.708	4.406	1.511	2.611	180
03 Niedersachsen	29.051	17.114	6.422	5.087	428	29.639	13.541	6.998	8.294	806
04 Bremen	3.069	1.975	533	505	56	2.889	1.372	562	897	58
05 Nordrhein-Westfalen	74.206	43.539	16.899	12.361	1.407	64.273	26.553	13.456	21.892	2.372
06 Hessen	22.876	13.429	4.962	4.012	473	23.646	9.450	5.818	7.378	1.000
07 Rheinland-Pfalz	15.287	8.646	3.471	2.912	258	15.152	6.373	3.767	4.740	272
08 Baden-Württemberg	44.798	24.413	12.466	7.121	798	33.791	13.804	5.861	13.055	1.071
09 Bayern	59.690	32.472	16.547	9.794	877	46.545	18.803	9.962	17.032	748
10 Saarland	3.344	1.950	662	669	63	3.724	1.624	863	1.095	142
11 Berlin	19.270	12.903	3.351	2.711	305	16.283	8.588	2.283	5.054	358
12 Brandenburg	8.585	4.935	1.910	1.612	128	7.540	3.421	1.430	2.424	265
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.783	3.225	1.446	1.048	64	5.029	2.245	1.043	1.622	119
14 Sachsen	15.589	9.022	3.707	2.623	237	13.502	6.333	2.746	4.014	409
15 Sachsen-Anhalt	8.063	4.527	1.929	1.478	129	7.174	3.106	1.589	2.158	321
16 Thüringen	7.686	4.219	1.924	1.448	95	7.102	3.127	1.612	2.177	186
SGB II										
Deutschland	304.416	38.056	107.022	132.047	27.291	292.527	50.024	73.838	125.536	43.129
01 Schleswig-Holstein	11.222	1.472	4.076	4.927	747	10.655	1.755	2.843	4.677	1.380
02 Hamburg	10.419	1.077	3.440	5.256	646	10.293	1.470	2.875	4.566	1.382
03 Niedersachsen	27.837	3.383	9.889	12.027	2.538	27.101	4.769	7.880	10.621	3.831
04 Bremen	4.366	648	1.595	1.935	188	4.430	889	1.342	1.755	444
05 Nordrhein-Westfalen	81.786	10.925	29.078	34.345	7.438	75.959	13.230	19.634	32.265	10.830
06 Hessen	22.953	2.390	8.830	8.031	3.702	22.381	3.626	6.836	7.459	4.460
07 Rheinland-Pfalz	12.292	1.618	4.343	5.237	1.094	13.371	2.379	3.809	4.999	2.184
08 Baden-Württemberg	30.769	3.642	10.787	13.348	2.992	29.643	4.650	6.769	13.590	4.634
09 Bayern	31.018	3.789	11.729	13.111	2.389	28.008	4.759	5.431	13.089	4.729
10 Saarland	4.028	690	1.243	1.758	337	4.029	864	1.107	1.534	524
11 Berlin	25.097	2.775	8.173	12.884	1.265	24.025	3.909	5.307	12.334	2.475
12 Brandenburg	7.323	967	2.313	3.171	872	7.233	1.311	1.688	3.124	1.110
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.062	840	1.993	2.788	441	6.092	1.173	1.222	2.734	963
14 Sachsen	13.769	1.824	4.466	6.123	1.356	13.831	2.486	3.370	5.907	2.068
15 Sachsen-Anhalt	9.039	1.128	2.915	4.113	883	9.119	1.532	2.236	4.036	1.315
16 Thüringen	6.436	888	2.152	2.993	403	6.357	1.222	1.489	2.846	800

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

August 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	August 2026	Juli 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					August 2025		Jul 2025	Jun 2025
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	3.061.396	3.007.203	54.193	1,8	36.260	1,2	0,9	0,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	175.121	187.715	-12.594	-6,7	10.696	6,5	11,2	10,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	144.945	155.961	-11.016	-7,1	31.006	27,2	34,2	32,2
Sonderregelung für Ältere ³⁾	30.176	31.754	-1.578	-5,0	-20.310	-40,2	-39,7	-39,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.236.517	3.194.918	41.599	1,3	46.956	1,5	1,5	1,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	414.561	434.677	-20.116	-4,6	-16.639	-3,9	-3,0	-3,4
Berufliche Weiterbildung inklusive	113.601	120.680	-7.079	-5,9	5.709	5,3	7,0	8,3
Förderung von Menschen mit Behinderungen	45.684	46.694	-1.010	-2,2	4.635	11,3	17,0	16,4
Arbeitsgelegenheiten	173.023	187.404	-14.381	-7,7	-29.619	-14,6	-14,3	-15,2
Fremdförderung	567	588	-21	-3,6	-138	-19,6	-18,1	-17,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.152	15.269	-117	-0,8	-2.739	-15,3	-16,8	-18,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	66.534	64.042	2.492	3,9	5.513	9,0	10,7	11,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.651.078	3.629.595	21.483	0,6	30.317	0,8	0,9	0,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	23.206	24.104	-898	-3,7	2.611	12,7	16,8	17,6
Gründungszuschuss	22.476	23.323	-847	-3,6	2.518	12,6	16,7	17,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	730	781	-51	-6,5	93	14,6	18,9	20,8
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.674.284	3.653.699	20.585	0,6	32.928	0,9	1,0	0,7
Unterbeschäftigungsquote	7,7	7,7	x	x	x	7,6	7,6	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	83,3	82,3	x	x	x	83,1	82,4	81,3
SGB III								
Arbeitslose	1.223.333	1.196.673	26.660	2,2	82.602	7,2	7,2	7,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	28.826	31.355	-2.529	-8,1	2.792	10,7	13,5	11,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.826	31.355	-2.529	-8,1	2.792	10,7	13,5	11,6
Sonderregelung für Ältere ³⁾	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.252.159	1.228.028	24.131	2,0	85.394	7,3	7,3	7,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	110.894	115.790	-4.896	-4,2	6.774	6,5	9,3	9,3
Berufliche Weiterbildung inklusive	74.648	78.538	-3.890	-5,0	4.582	6,5	7,8	7,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	13.230	15.117	-1.887	-12,5	214	1,6	5,9	7,8
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	23.016	22.135	881	4,0	1.978	9,4	17,9	16,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.363.053	1.343.818	19.235	1,4	92.168	7,3	7,5	7,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	22.449	23.289	-840	-3,6	2.525	12,7	16,7	17,5
Gründungszuschuss	22.449	23.289	-840	-3,6	2.525	12,7	16,7	17,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.385.502	1.367.107	18.395	1,3	94.693	7,3	7,6	7,8
Unterbeschäftigungsquote	2,9	2,9	x	x	x	2,7	2,7	2,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	88,3	87,5	x	x	x	88,4	87,9	86,7

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

August 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	August 2026	Juli 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					August 2025		Jul 2025	Jun 2025
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
SGB II								
Arbeitslose	1.838.063	1.810.530	27.533	1,5	-46.342	-2,5	-2,8	-3,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	146.295	156.360	-10.065	-6,4	7.904	5,7	10,7	9,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	116.119	124.606	-8.487	-6,8	28.214	32,1	40,7	38,7
Sonderregelung für Ältere ³⁾	30.176	31.754	-1.578	-5,0	-20.310	-40,2	-39,7	-39,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.984.358	1.966.890	17.468	0,9	-38.438	-1,9	-1,9	-2,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	303.667	318.887	-15.220	-4,8	-23.413	-7,2	-6,8	-7,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	38.953	42.142	-3.189	-7,6	1.127	3,0	5,7	9,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	45.684	46.694	-1.010	-2,2	4.635	11,3	17,0	16,4
Arbeitsgelegenheiten	159.793	172.287	-12.494	-7,3	-29.833	-15,7	-15,7	-16,9
Fremdförderung	567	588	-21	-3,6	-138	-19,6	-18,1	-17,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.152	15.269	-117	-0,8	-2.739	-15,3	-16,8	-18,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	43.518	41.907	1.611	3,8	3.535	8,8	7,3	8,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.288.025	2.285.777	2.248	0,1	-61.851	-2,6	-2,6	-2,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	757	815	-58	-7,1	86	12,8	17,4	19,7
Gründungszuschuss	27	34	-7	-20,6	-7	-20,6	-8,1	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	730	781	-51	-6,5	93	14,6	18,9	20,8
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.288.782	2.286.592	2.190	0,1	-61.765	-2,6	-2,6	-2,9
Unterbeschäftigungsquote	4,8	4,8	x	x	x	4,9	4,9	4,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	80,3	79,2	x	x	x	80,2	79,4	78,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

³⁾ Regelung gem. § 53a Abs 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

⁴⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland
August 2026

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung ¹⁾²⁾		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	3.061.396	3.236.517	3.651.078	3.674.284
01 Schleswig-Holstein	97.813	103.634	118.657	119.420
02 Hamburg	97.787	102.894	119.269	120.141
03 Niedersachsen	282.421	299.937	333.182	335.293
04 Bremen	43.333	46.123	52.746	52.927
05 Nordrhein-Westfalen	808.970	854.232	957.009	961.673
06 Hessen	214.842	230.486	259.971	261.650
07 Rheinland-Pfalz	129.598	139.249	156.342	157.381
08 Baden-Württemberg	312.373	332.335	373.828	376.835
09 Bayern	334.081	353.198	401.181	405.199
10 Saarland	39.763	42.152	48.527	48.746
11 Berlin	227.960	236.500	267.942	269.729
12 Brandenburg	88.630	92.176	103.186	103.807
13 Mecklenburg-Vorpommern	64.201	67.970	76.527	76.910
14 Sachsen	157.127	163.368	185.424	186.411
15 Sachsen-Anhalt	90.709	96.905	111.671	112.094
16 Thüringen	71.788	75.338	85.596	86.043
SGB III				
Deutschland	1.223.333	1.252.159	1.363.053	1.385.502
01 Schleswig-Holstein	37.742	38.686	42.177	42.925
02 Hamburg	37.661	38.145	41.741	42.612
03 Niedersachsen	107.442	109.998	119.492	121.520
04 Bremen	11.692	11.910	13.198	13.361
05 Nordrhein-Westfalen	275.404	279.634	306.878	311.405
06 Hessen	80.579	84.733	92.980	94.612
07 Rheinland-Pfalz	57.651	59.439	64.716	65.731
08 Baden-Württemberg	156.760	160.124	172.670	175.616
09 Bayern	186.228	192.932	209.873	213.790
10 Saarland	13.896	14.229	15.695	15.906
11 Berlin	79.077	80.081	85.960	87.626
12 Brandenburg	33.752	34.406	37.136	37.719
13 Mecklenburg-Vorpommern	22.294	22.720	24.827	25.203
14 Sachsen	60.701	61.373	66.883	67.817
15 Sachsen-Anhalt	32.455	33.071	35.687	36.089
16 Thüringen	29.999	30.660	33.122	33.547
SGB II				
Deutschland	1.838.063	1.984.358	2.288.025	2.288.782
01 Schleswig-Holstein	60.071	64.948	76.480	76.495
02 Hamburg	60.126	64.749	77.528	77.529
03 Niedersachsen	174.979	189.939	213.690	213.773
04 Bremen	31.641	34.213	39.548	39.566
05 Nordrhein-Westfalen	533.566	574.598	650.131	650.268
06 Hessen	134.263	145.753	166.991	167.038
07 Rheinland-Pfalz	71.947	79.810	91.626	91.650
08 Baden-Württemberg	155.613	172.211	201.158	201.219
09 Bayern	147.853	160.266	191.308	191.409
10 Saarland	25.867	27.923	32.832	32.840
11 Berlin	148.883	156.419	181.982	182.103
12 Brandenburg	54.878	57.770	66.050	66.088
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.907	45.250	51.700	51.707
14 Sachsen	96.426	101.995	118.541	118.594
15 Sachsen-Anhalt	58.254	63.834	75.984	76.005
16 Thüringen	41.789	44.678	52.474	52.499

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte
²⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juni 2026	Mai 2026	April 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.155.723	1.157.113	1.175.048	-1.390	-0,1	96.153	9,1
Leistungsbeziehende	1.123.922	1.124.540	1.142.937	-618	-0,1	95.540	9,3
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	1.052.322	1.051.447	1.069.747	875	0,1	90.166	9,4
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	71.600	73.093	73.190	-1.493	-2,0	5.374	8,1
in Sperrzeit ²⁾	31.801	32.573	32.111	-772	-2,4	613	2,0
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.052.322	1.051.447	1.069.747	875	0,1	90.166	9,4
Männer	603.576	605.027	616.009	-1.451	-0,2	53.928	9,8
Frauen	448.746	446.420	453.738	2.326	0,5	36.238	8,8
unter 25 Jahre	82.395	80.687	84.253	1.708	2,1	13.435	19,5
25 bis unter 55 Jahre	608.611	608.852	621.407	-241	-0,0	49.457	8,8
55 Jahre und älter	361.282	361.893	364.064	-611	-0,2	27.264	8,2
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.367,40	1.363,02	1.354,09	4,39	0,3	66,98	5,2
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	166	163	161	3	1,7	2	1,1
bis Ende Anspruchsberechtigung	262	264	265	-2	-0,9	-1	-0,2
Zugang	181.250	184.362	208.232	-3.112	-1,7	9.403	5,5
Abgang	181.260	202.001	237.577	-20.741	-10,3	10.797	6,3
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	95.152	112.398	141.397	-17.246	-15,3	5.285	5,9
Ende des Anspruchszeitraums	49.333	51.695	56.316	-2.362	-4,6	4.912	11,1
andere Gründe ⁴⁾	36.775	37.908	39.864	-1.133	-3,0	600	1,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	182	175	168	8	4,4	6	3,6
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	177	183	191	-5	-2,9	-2	-1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Juni 2026	Mai 2026	April 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.123.922	1.124.540	1.142.937	-618	-0,1	95.540	9,3
01 Schleswig-Holstein	36.316	36.540	37.337	-224	-0,6	2.815	8,4
02 Hamburg	31.961	32.111	32.316	-150	-0,5	2.885	9,9
03 Niedersachsen	102.357	102.049	104.077	308	0,3	8.358	8,9
04 Bremen	10.346	10.294	10.421	52	0,5	492	5,0
05 Nordrhein-Westfalen	254.537	254.063	256.524	474	0,2	19.477	8,3
06 Hessen	81.112	80.262	81.329	850	1,1	9.245	12,9
07 Rheinland-Pfalz	52.910	52.406	53.324	504	1,0	4.401	9,1
08 Baden-Württemberg	142.230	142.772	144.546	-542	-0,4	15.344	12,1
09 Bayern	164.892	164.801	168.502	91	0,1	15.065	10,1
10 Saarland	12.890	12.877	13.129	13	0,1	587	4,8
11 Berlin	67.694	68.046	68.856	-352	-0,5	6.089	9,9
12 Brandenburg	31.616	31.765	32.528	-149	-0,5	2.129	7,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.207	21.596	22.623	-389	-1,8	946	4,7
14 Sachsen	52.306	52.905	54.132	-599	-1,1	3.891	8,0
15 Sachsen-Anhalt	29.056	29.278	29.955	-222	-0,8	1.940	7,2
16 Thüringen	26.980	27.394	28.009	-414	-1,5	1.542	6,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	1.052.322	1.051.447	1.069.747	875	0,1	90.166	9,4
01 Schleswig-Holstein	34.092	34.223	34.999	-131	-0,4	2.944	9,5
02 Hamburg	29.618	29.748	29.839	-130	-0,4	2.846	10,6
03 Niedersachsen	96.058	95.446	97.413	612	0,6	8.116	9,2
04 Bremen	9.500	9.414	9.527	86	0,9	438	4,8
05 Nordrhein-Westfalen	235.899	235.153	237.685	746	0,3	18.497	8,5
06 Hessen	75.957	74.900	75.994	1.057	1,4	8.870	13,2
07 Rheinland-Pfalz	49.667	49.007	49.910	660	1,3	4.224	9,3
08 Baden-Württemberg	134.024	134.459	136.278	-435	-0,3	15.232	12,8
09 Bayern	154.724	154.683	158.560	41	0,0	12.575	8,8
10 Saarland	11.905	11.853	12.055	52	0,4	571	5,0
11 Berlin	63.746	64.055	64.791	-309	-0,5	5.864	10,1
12 Brandenburg	29.932	30.007	30.704	-75	-0,2	2.131	7,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.708	20.061	21.106	-353	-1,8	830	4,4
14 Sachsen	48.789	49.313	50.517	-524	-1,1	3.370	7,4
15 Sachsen-Anhalt	27.560	27.760	28.423	-200	-0,7	1.835	7,1
16 Thüringen	25.636	25.990	26.623	-354	-1,4	1.491	6,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	71.600	73.093	73.190	-1.493	-2,0	5.374	8,1
01 Schleswig-Holstein	2.224	2.317	2.338	-93	-4,0	-129	-5,5
02 Hamburg	2.343	2.363	2.477	-20	-0,8	39	1,7
03 Niedersachsen	6.299	6.603	6.664	-304	-4,6	242	4,0
04 Bremen	846	880	894	-34	-3,9	54	6,8
05 Nordrhein-Westfalen	18.638	18.910	18.839	-272	-1,4	980	5,5
06 Hessen	5.155	5.362	5.335	-207	-3,9	375	7,8
07 Rheinland-Pfalz	3.243	3.399	3.414	-156	-4,6	177	5,8
08 Baden-Württemberg	8.206	8.313	8.268	-107	-1,3	112	1,4
09 Bayern	10.168	10.118	9.942	50	0,5	2.490	32,4
10 Saarland	985	1.024	1.074	-39	-3,8	16	1,7
11 Berlin	3.948	3.991	4.065	-43	-1,1	225	6,0
12 Brandenburg	1.684	1.758	1.824	-74	-4,2	-2	-0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.499	1.535	1.517	-36	-2,3	116	8,4
14 Sachsen	3.517	3.592	3.615	-75	-2,1	521	17,4
15 Sachsen-Anhalt	1.496	1.518	1.532	-22	-1,4	105	7,5
16 Thüringen	1.344	1.404	1.386	-60	-4,3	51	3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2026	März 2026	Februar 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.832.780	2.837.506	2.840.715	-4.726	-0,2	-80.736	-2,8
Single-BG	1.636.517	1.636.153	1.634.710	364	0,0	-21.861	-1,3
Alleinerziehende-BG	503.956	505.400	506.707	-1.444	-0,3	-22.194	-4,2
Partner-BG ohne Kind	231.596	232.037	231.887	-441	-0,2	-6.311	-2,7
Partner-BG mit Kind	390.933	394.104	395.997	-3.171	-0,8	-32.367	-7,6
BG mit Kindern unter 18 Jahren	897.196	901.858	906.765	-4.662	-0,5	-54.593	-5,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	-0,0	-0,1	-0,0	-1,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.366,55	1.370,73	1.366,87	-4,19	-0,3	17,84	1,3
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.119,47	1.122,92	1.120,33	-3,45	-0,3	1,68	0,1
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	535,78	537,19	537,00	-1,41	-0,3	-4,51	-0,8
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	36,79	37,13	37,32	-0,33	-0,9	-3,62	-9,0
Mehrbedarfe	29,12	29,21	29,20	-0,09	-0,3	-0,64	-2,1
Kosten der Unterkunft	517,78	519,39	516,80	-1,62	-0,3	10,44	2,1
Sozialversicherungsleistungen	238,64	238,77	238,66	-0,13	-0,1	16,05	7,2
Weitere Zahlungsansprüche	8,43	9,04	7,88	-0,61	-6,7	0,12	1,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.441.205	5.457.774	5.470.327	-16.569	-0,3	-226.217	-4,0
Leistungsberechtigte	5.228.302	5.243.796	5.304.416	-15.494	-0,3	-225.499	-4,1
Regelleistungsberechtigte	5.168.589	5.183.721	5.190.884	-15.132	-0,3	-226.167	-4,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.822.192	3.830.864	3.834.052	-8.672	-0,2	-129.077	-3,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.346.397	1.352.857	1.356.832	-6.460	-0,5	-97.090	-6,7
Sonstige Leistungsberechtigte	59.713	60.075	113.532	-362	-0,6	668	1,1
Nicht Leistungsberechtigte	212.903	213.978	165.911	-1.075	-0,5	-718	-0,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.822.192	3.830.864	3.834.052	-8.672	-0,2	-129.077	-3,3
Frauen	1.924.763	1.928.622	1.931.196	-3.859	-0,2	-75.152	-3,8
Männer	1.897.429	1.902.242	1.902.856	-4.813	-0,3	-53.925	-2,8
unter 25 Jahre	755.923	756.513	754.954	-590	-0,1	-8.807	-1,2
25 bis unter 55 Jahre	2.343.089	2.352.833	2.356.590	-9.744	-0,4	-100.026	-4,1
55 Jahre und älter	723.180	721.518	722.508	1.662	0,2	-20.244	-2,7
Ausländer	1.762.450	1.773.348	1.778.342	-10.898	-0,6	-103.326	-5,5
Zugang in den Regelleistungsbezug	113.225	113.442	119.304	-217	-0,2	3.517	3,2
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	28.642	30.568	34.151	-1.926	-6,3	455	1,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	8.997	8.606	8.421	391	4,5	1.158	14,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	12.691	13.226	13.413	-535	-4,0	500	4,1
Abgang	127.875	122.344	116.349	5.531	4,5	-2.495	-1,9
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	20.390	20.074	21.361	316	1,6	266	1,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.346.397	1.352.857	1.356.832	-6.460	-0,5	-97.090	-6,7
unter 15 Jahre	1.307.017	1.313.350	1.317.261	-6.333	-0,5	-95.683	-6,8
15 Jahre und älter	39.380	39.507	39.571	-127	-0,3	-1.407	-3,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	7,9	8,0	8,0	-0,0	X	-0,4	X
ELB-Quote	7,0	7,1	7,1	-0,0	X	-0,3	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgroessen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Mai 2026

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.822.783	5.417.138	5.205.619	5.146.022	3.806.132	1.339.890
01 Schleswig-Holstein	99.110	191.654	184.644	181.776	133.371	48.405
02 Hamburg	98.589	187.622	181.116	179.327	131.441	47.886
03 Niedersachsen	263.367	512.018	489.049	484.366	357.453	126.913
04 Bremen	47.937	94.848	90.321	89.918	64.746	25.172
05 Nordrhein-Westfalen	777.431	1.538.683	1.484.065	1.468.950	1.079.399	389.551
06 Hessen	202.326	410.198	395.583	392.233	282.047	110.186
07 Rheinland-Pfalz	112.729	224.113	213.353	211.426	154.093	57.333
08 Baden-Württemberg	257.293	500.375	482.122	478.786	348.580	130.206
09 Bayern	244.123	457.612	436.068	431.664	320.551	111.113
10 Saarland	41.004	78.972	76.192	75.449	55.715	19.734
11 Berlin	237.485	448.624	436.155	429.170	319.917	109.253
12 Brandenburg	81.712	142.914	136.019	134.280	103.316	30.964
13 Mecklenburg-Vorpommern	61.631	106.373	101.324	99.046	77.209	21.837
14 Sachsen	142.384	247.235	237.358	232.614	180.342	52.272
15 Sachsen-Anhalt	93.166	163.517	155.237	151.753	117.912	33.841
16 Thüringen	62.496	112.380	107.013	105.264	80.040	25.224

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2026	März 2026	Februar 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.555.304	2.556.864	2.562.439	-1.560	-0,1	-35.812	-1,4
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.769.379	1.777.912	1.790.871	-8.533	-0,5	-31.452	-1,7
Nicht arbeitslose ELB	2.052.813	2.052.952	2.043.181	-139	-0,0	-97.625	-4,5
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	446.328	437.870	428.015	8.458	1,9	-15.801	-3,4
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	379.182	378.241	377.899	941	0,2	-33.340	-8,1
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	420.814	419.190	417.386	1.624	0,4	-11.711	-2,7
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	252.870	253.540	253.400	-670	-0,3	-15.077	-5,6
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	254.329	262.485	260.353	-8.156	-3,1	7.539	3,1
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	35.740	36.631	38.212	-891	-2,4	-22.363	-38,5
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	263.551	264.995	267.916	-1.444	-0,5	-6.873	-2,5
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	768.898	769.482	773.990	-584	-0,1	-43.576	-5,4
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.558	64.095	63.650	463	0,7	605	0,9
in abhängiger Erwerbstätigkeit	709.518	710.507	715.404	-989	-0,1	-43.975	-5,8

Merkmale	Januar 2026	Dezember 2025	November 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	786.342	800.223	799.151	-13.881	-1,7	-36.224	-4,4
in abhängiger Erwerbstätigkeit	727.829	741.695	740.703	-13.866	-1,9	-36.236	-4,7
ausschließlich geringfügig beschäftigt	257.046	265.129	262.705	-8.083	-3,0	-17.119	-6,2
ohne Beschäftigungsmeldung	74.289	67.779	70.442	6.510	9,6	-4.779	-6,0
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	396.495	408.787	407.556	-12.292	-3,0	-14.337	-3,5
in Vollzeit ³⁾	67.507	71.867	73.347	-4.360	-6,1	-7.930	-10,5
in Teilzeit ³⁾	239.073	246.181	243.401	-7.108	-2,9	-9.140	-3,7
Auszubildende	89.915	90.739	90.808	-824	-0,9	2.733	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmomente, Datenstand: August 2026

Instrumente	August 2026	Mai 2026	August 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				August 2026	August 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	193.156	191.225	162.845	2.231.723	2.049.014	30.311	18,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	116.230	124.106	97.388	1.346.701	1.202.008	18.842	19,3
VB Vermittlungsbudget	29.527	28.310	27.741	306.672	316.563	1.786	6,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	83.776	92.072	67.059	1.000.378	856.966	16.717	24,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	7.509	5.178	7.704	110.939	124.850	-195	-2,5
C Berufliche Weiterbildung	32.826	29.944	27.126	392.288	375.588	5.700	21,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26.728	25.709	21.963	331.126	312.241	4.765	21,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	6.089	4.221	5.129	61.018	63.302	960	18,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	19.333	17.174	13.834	188.314	169.025	5.499	39,7
EGZ Eingliederungszuschuss	6.408	6.006	4.952	65.582	66.321	1.456	29,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	8.318	7.073	5.531	76.023	63.411	2.787	50,4
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	258	256	119	2.589	1.565	139	116,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	90	126	75	1.379	1.059	15	20,0
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	311	407	347	4.546	4.301	-36	-10,4
GZ Gründungszuschuss	3.573	3.003	2.373	33.922	27.747	1.200	50,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	7.373	3.256	6.779	59.294	56.633	594	8,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.806	9.901	7.954	112.682	99.341	-148	-1,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	7.350	9.316	7.697	107.442	95.537	-347	-4,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	456	585	257	5.240	3.804	199	77,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	2.080	1.666	2.060	21.507	21.569	20	1,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	681.852	737.017	614.608	703.400	683.690	67.244	10,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	167.780	178.544	126.644	161.358	142.653	41.136	32,5
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	150.776	161.202	113.939	145.939	130.351	36.837	32,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	80.991	107.156	83.612	102.352	103.936	-2.621	-3,1
C Berufliche Weiterbildung	214.585	239.505	208.723	232.320	226.620	5.862	2,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	166.154	187.961	159.580	180.398	175.662	6.574	4,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	48.364	51.445	49.099	51.845	50.747	-735	-1,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	95.258	84.815	75.983	81.109	81.740	19.275	25,4
EGZ Eingliederungszuschuss	29.310	26.355	25.074	25.275	28.997	4.236	16,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	29.434	24.455	19.633	22.840	20.802	9.801	49,9
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	3.316	3.096	3.038	3.015	3.754	278	9,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	918	779	637	752	676	281	44,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	903	1.007	967	934	1.096	-64	-6,6
GZ Gründungszuschuss	25.264	23.095	19.958	22.029	19.381	5.306	26,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	54.834	58.105	53.806	59.726	59.414	1.028	1,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	61.839	61.936	58.940	59.667	62.016	2.899	4,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	46.687	46.550	41.049	43.802	40.679	5.638	13,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.152	15.386	17.891	15.865	21.337	-2.739	-15,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.566	6.956	6.900	6.868	7.311	-334	-4,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmomente, Datenstand: August 2026

Instrumente	August 2026	Mai 2026	August 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				August 2026	August 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	103.606	95.642	86.151	1.171.303	1.073.834	17.455	20,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	49.643	51.430	40.932	548.028	503.617	8.711	21,3
VB Vermittlungsbudget	11.960	10.451	9.843	107.216	102.188	2.117	21,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	37.616	40.875	30.959	439.695	400.230	6.657	21,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	6.228	4.546	6.132	99.448	111.284	96	1,6
C Berufliche Weiterbildung	32.822	29.944	27.041	391.973	336.222	5.781	21,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26.728	25.709	21.880	330.826	273.228	4.848	22,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	6.085	4.221	5.127	61.003	62.949	958	18,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.540	6.466	5.267	72.560	66.127	2.273	43,2
EGZ Eingliederungszuschuss	3.645	3.229	2.524	35.082	34.643	1.121	44,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	3.573	3.003	2.373	33.922	27.747	1.200	50,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	7.373	3.256	6.779	59.294	55.795	594	8,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	789	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	415.726	464.139	388.072	448.347	414.519	27.654	7,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.494	34.862	27.012	32.108	30.865	4.482	16,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	31.310	34.615	26.743	31.883	30.632	4.567	17,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	72.687	96.390	74.952	92.164	93.319	-2.265	-3,0
C Berufliche Weiterbildung	211.630	233.505	194.620	224.682	192.582	17.010	8,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	163.320	182.126	145.805	172.950	142.108	17.515	12,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	48.243	51.280	48.771	51.654	50.263	-528	-1,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	45.192	41.605	37.555	39.803	39.196	7.637	20,3
EGZ Eingliederungszuschuss	15.433	14.123	12.876	13.246	14.975	2.557	19,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	25.264	23.095	19.958	22.029	19.381	5.306	26,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	54.723	57.777	53.144	59.327	58.037	1.579	3,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	789	263	521	-789	-100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmomente, Datenstand: August 2026

Instrumente	August 2026	Mai 2026	August 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				August 2026	August 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	89.550	95.583	76.694	1.060.421	975.180	12.856	16,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	66.586	72.676	56.456	798.672	698.391	10.130	17,9
VB Vermittlungsbudget	17.568	17.859	17.898	199.456	214.375	-330	-1,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	46.161	51.197	36.100	560.684	456.736	10.061	27,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	1.281	632	1.572	11.493	13.566	-291	-18,5
C Berufliche Weiterbildung	4	-	85	315	39.366	-81	-95,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	-	-	*	300	39.013	x	x
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4	-	*	15	353	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11.793	10.708	8.567	115.753	102.898	3.226	37,7
EGZ Eingliederungszuschuss	2.763	2.777	2.428	30.499	31.678	335	13,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	8.318	7.073	5.531	76.023	63.411	2.787	50,4
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	258	256	119	2.589	1.565	139	116,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	90	126	75	1.379	1.059	15	20,0
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	311	407	347	4.546	4.301	-36	-10,4
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	838	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.806	9.901	7.954	112.682	99.341	-148	-1,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	7.350	9.316	7.697	107.442	95.537	-347	-4,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	456	585	257	5.240	3.804	199	77,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	2.080	1.666	2.060	21.507	20.780	20	1,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	266.126	272.878	226.536	255.053	269.171	39.590	17,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	136.286	143.682	99.632	129.250	111.788	36.654	36,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	119.466	126.587	87.196	114.056	99.719	32.270	37,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	8.304	10.766	8.660	10.188	10.617	-356	-4,1
C Berufliche Weiterbildung	2.955	6.000	14.103	7.638	34.038	-11.148	-79,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	2.834	5.835	13.775	7.448	33.554	-10.941	-79,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	121	165	328	191	485	-207	-63,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	50.066	43.210	38.428	41.305	42.545	11.638	30,3
EGZ Eingliederungszuschuss	13.877	12.232	12.198	12.029	14.022	1.679	13,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	29.434	24.455	19.633	22.840	20.802	9.801	49,9
EVL Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden ³⁾	3.316	3.096	3.038	3.015	3.754	278	9,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	918	779	637	752	676	281	44,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	903	1.007	967	934	1.096	-64	-6,6
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	110	328	662	398	1.377	-552	-83,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	61.839	61.936	58.940	59.667	62.016	2.899	4,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	46.687	46.550	41.049	43.802	40.679	5.638	13,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.152	15.386	17.891	15.865	21.337	-2.739	-15,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.566	6.956	6.111	6.605	6.790	455	7,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Mai 2026, Datenstand: August 2026

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufs- ausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbs- tätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäfti- gung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	191.225	124.106	5.178	29.944	17.174	3.256	9.901	1.666
01 Schleswig-Holstein	7.154	4.673	211	1.108	704	86	289	83
02 Hamburg	4.555	3.030	69	821	297	43	182	113
03 Niedersachsen	17.261	11.708	415	2.655	1.442	316	607	118
04 Bremen	2.426	1.509	42	369	285	39	174	8
05 Nordrhein-Westfalen	46.711	29.122	1.050	7.268	4.374	854	3.311	732
06 Hessen	14.263	10.244	326	1.986	941	263	345	158
07 Rheinland-Pfalz	8.680	6.105	292	1.341	575	141	183	43
08 Baden-Württemberg	19.586	13.502	558	3.269	1.405	362	406	84
09 Bayern	25.157	16.728	1.179	4.238	1.936	474	441	161
10 Saarland	2.323	1.483	47	389	152	62	187	3
11 Berlin	11.895	6.498	101	2.337	1.967	90	891	11
12 Brandenburg	5.529	3.528	146	701	512	103	530	9
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.511	2.860	87	737	452	40	283	52
14 Sachsen	10.779	6.619	290	1.526	1.038	211	1.072	23
15 Sachsen-Anhalt	5.692	3.680	108	592	604	78	607	23
16 Thüringen	4.635	2.790	256	567	490	94	393	45
Bestand								
Deutschland	737.017	178.544	107.156	239.505	84.815	58.105	61.936	6.956
01 Schleswig-Holstein	25.952	6.814	3.422	8.384	3.127	2.180	1.805	220
02 Hamburg	21.606	5.758	2.067	7.530	2.157	976	2.319	799
03 Niedersachsen	64.435	18.588	9.250	20.078	6.513	5.901	3.821	284
04 Bremen	10.226	2.856	1.089	3.369	1.282	508	1.050	72
05 Nordrhein-Westfalen	184.288	44.739	22.741	57.411	21.337	13.880	20.217	3.963
06 Hessen	50.061	15.174	6.292	17.080	4.843	3.801	2.315	556
07 Rheinland-Pfalz	33.347	10.032	5.240	11.161	2.606	2.759	1.498	51
08 Baden-Württemberg	78.739	19.963	10.063	29.644	7.917	7.059	3.912	181
09 Bayern	99.316	20.297	21.309	37.308	9.329	7.242	3.600	231
10 Saarland	9.956	2.310	1.104	3.253	720	646	1.915	8
11 Berlin	43.135	11.008	1.758	12.977	9.850	1.864	5.586	92
12 Brandenburg	18.316	3.168	3.057	4.913	2.604	2.102	2.447	25
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.632	3.435	1.961	5.124	2.033	1.365	1.429	285
14 Sachsen	40.494	6.735	9.381	11.637	5.157	3.625	3.875	84
15 Sachsen-Anhalt	20.848	4.106	2.849	4.727	3.014	1.963	4.150	39
16 Thüringen	20.399	3.556	5.547	4.684	2.315	2.234	1.997	66

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland
August 2026

Revidierte Daten für die gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Es können Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum auftreten.

Merkmale	2025/26	2024/25	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	433.203	429.608	3.595	0,8
einemündend	155.982	167.345	-11.363	-6,8
noch suchend				
unversorgt	102.212	98.264	3.948	4,0
mit Alternative	43.971	40.276	3.695	9,2
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	131.038	123.723	7.315	5,9
Berufsausbildungsstellen	451.161	483.541	-32.380	-6,7
betrieblich ²⁾	444.848	476.876	-32.028	-6,7
besetzt	239.412	246.962	-7.550	-3,1
storniert	85.616	86.456	-840	-1,0
sonstiges	4.255	10.968	-6.713	-61,2
noch unbesetzt	115.565	132.490	-16.925	-12,8
außerbetrieblich ³⁾	6.313	6.665	-352	-5,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	97	90	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	88	74	14	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	395.532	396.959	-1.427	-0,4
einemündend	146.720	159.164	-12.444	-7,8
noch suchend				
unversorgt	96.082	93.196	2.886	3,1
mit Alternative	40.372	37.129	3.243	8,7
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	112.358	107.470	4.888	4,5
Berufsausbildungsstellen	398.684	421.186	-22.502	-5,3
betrieblich ²⁾	394.326	416.635	-22.309	-5,4
besetzt	213.324	214.407	-1.083	-0,5
storniert	61.477	59.038	2.439	4,1
sonstiges	4.045	10.862	-6.817	-62,8
noch unbesetzt	115.480	132.328	-16.848	-12,7
außerbetrieblich ³⁾	4.358	4.551	-193	-4,2
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	100	95	5	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	83	70	13	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Im Berichtsjahr 2025/26 sind die gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen bundesweit überzeichnet. Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich. Schätzungsweise sind bis zu 7.500 Stellen betroffen. Auch die Abgangsgründe „besetzt“ und „storniert“ sind bundesweit überzeichnet: „besetzt“ um schätzungsweise bis zu 4.100 und „storniert“ um schätzungsweise bis zu 3.400 Stellen. Der Grund dafür sind Probleme bei der Übermittlung von Ausbildungsstellenangeboten durch einen großen Arbeitgeber im Bereich Einzelhandel. Es ist davon auszugehen, dass die Überzeichnung regional unterschiedlich stark ausfällt.

³⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

August 2026

Revidierte Daten für die gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Es können Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum auftreten.

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich ³⁾	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	433.203	155.982	131.038	43.971	102.212	451.161	6.313	444.848	115.565
01 Schleswig-Holstein	14.591	4.950	4.521	1.467	3.653	16.165	179	15.986	4.095
02 Hamburg	7.950	2.649	1.975	1.174	2.152	8.963	153	8.810	2.168
03 Niedersachsen	45.291	14.778	14.261	5.699	10.553	45.923	646	45.277	11.087
04 Bremen	4.792	1.334	1.604	600	1.254	4.117	81	4.036	925
05 Nordrhein-Westfalen	105.686	34.457	32.967	12.418	25.844	94.573	1.626	92.947	23.359
06 Hessen	36.402	12.009	11.761	3.607	9.025	28.685	790	27.895	6.330
07 Rheinland-Pfalz	19.281	7.105	5.956	2.016	4.204	21.842	427	21.415	5.327
08 Baden-Württemberg	52.322	19.064	16.216	5.355	11.687	65.012	560	64.452	17.516
09 Bayern	61.683	29.423	16.911	4.980	10.369	85.488	482	85.006	25.593
10 Saarland	4.433	1.315	1.489	643	986	4.725	141	4.584	819
11 Berlin	23.642	5.755	8.012	1.460	8.415	13.750	239	13.511	3.999
12 Brandenburg	12.739	4.194	3.682	891	3.972	13.073	78	12.995	3.497
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.349	2.515	1.616	496	1.722	8.836	151	8.685	2.190
14 Sachsen	18.280	8.138	4.498	1.689	3.955	18.873	395	18.478	4.262
15 Sachsen-Anhalt	9.428	4.548	2.466	630	1.784	10.775	293	10.482	2.006
16 Thüringen	7.536	3.471	2.120	421	1.524	10.312	72	10.240	2.383
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	395.532	146.720	112.358	40.372	96.082	398.684	4.358	394.326	115.480
01 Schleswig-Holstein	13.162	4.630	3.838	1.314	3.380	14.164	120	14.044	4.090
02 Hamburg	7.248	2.455	1.615	1.144	2.034	7.998	129	7.869	2.167
03 Niedersachsen	41.101	13.826	12.209	5.275	9.791	42.052	479	41.573	11.083
04 Bremen	4.357	1.246	1.395	552	1.164	3.794	41	3.753	924
05 Nordrhein-Westfalen	94.110	31.798	27.430	11.051	23.831	84.487	1.193	83.294	23.335
06 Hessen	32.867	11.165	9.992	3.216	8.494	25.850	635	25.215	6.330
07 Rheinland-Pfalz	17.433	6.545	5.111	1.822	3.955	19.365	335	19.030	5.327
08 Baden-Württemberg	49.154	18.178	14.618	5.050	11.308	55.631	254	55.377	17.510
09 Bayern	58.301	28.247	15.285	4.817	9.952	73.201	239	72.962	25.560
10 Saarland	4.011	1.216	1.288	585	922	4.257	137	4.120	819
11 Berlin	20.713	5.072	6.466	1.321	7.854	12.532	108	12.424	3.996
12 Brandenburg	11.393	3.934	2.934	801	3.724	11.153	37	11.116	3.497
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.998	2.432	1.448	445	1.673	7.907	90	7.817	2.189
14 Sachsen	17.498	7.945	4.108	1.584	3.861	17.281	300	16.981	4.262
15 Sachsen-Anhalt	9.051	4.454	2.270	591	1.736	9.828	239	9.589	2.006
16 Thüringen	7.198	3.392	1.938	405	1.463	9.148	22	9.126	2.376

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig.

³⁾ Im Berichtsjahr 2025/26 sind die gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen bundesweit überzeichnet. Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich. Schätzungsweise sind bis zu 7.500 Stellen betroffen. Auch die Abgangsgründe „besetzt“ und „storniert“ sind bundesweit überzeichnet: „besetzt“ um schätzungsweise bis zu 4.100 und „storniert“ um schätzungsweise bis zu 3.400 Stellen. Der Grund dafür sind Probleme bei der Übermittlung von Ausbildungsstellenangeboten durch einen großen Arbeitgeber im Bereich Einzelhandel. Es ist davon auszugehen, dass die Überzeichnung regional unterschiedlich stark ausfällt.

x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Demografie](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.